

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

16. Mai 1924.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung verschiedener Punkte von der Tagesordnung und Ergänzung derselben durch die Punkte 2 bis 4 und 6 bis 10 (489).

- Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 15, Landesvoranschlag für 1924 (Beilage Nr. 41). — Einzelerörterung. — Fortsetzung. — Berichterstatter zu Kap. VII Leichin (471). — Redner: Mikola (473). — Annahme der Anträge (473). — Berichterstatter zu Kap. VIII und X bis Schlußhuber (473). — Annahme der Anträge (473 u. 474). — Berichterstatter zu den Bedeckungsanträgen Dr. Enge (474). — Redner: Brischling (474 und 490), Leichin (474), Steiner (477), Hartleb (480), Ferner (484), Kern (485), Muchitsch (486), Senz (488). Annahme der Anträge (491, 492 und 495).
2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Wihany, Kern, Gartner, Zl. 157, betreffend Freigabe der Obstaufzucht. — Berichterstatter Ing. Wihany (495 und 497). — Redner: Peintinger (496), Leichin (496), Gartner (496). — Annahme der Anträge (497).
3. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Beilage Nr. 32, betreffend Instandsetzung und Ausgestaltung der steiermärkischen Bezirksstraßen. — Berichterstatter Lang (497). — Annahme des Antrages (497).
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Beilage Nr. 46, betreffend I., Gesetz, womit das bestehende Lehrgeldgesetz abgeändert wird und II., Gesetz, womit das Lehrer-Pensionistengesetz abgeändert wird. — Berichterstatter Riemelmoser (497). Redner: Wolf (498). — Annahme der Anträge (498).
5. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Rosenwirth, Regner, Saringer, Zl. 147, betreffend die Wünsche der Kriegsopter. — Berichterstatter Rosenwirth (498). — Annahme des Antrages (499).
6. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über Beilage Nr. 25 und E.-Zl. 171, Gesetz, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf. — Berichterstatter Dr. Enge (499). — Annahme des Antrages (499).
7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend Abänderung des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes. — Berichterstatter Dr. Oberegger (499). — Annahme des Antrages (499).
8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 39, Gesetz, betreffend Aufnahme eines Anlehens von 200 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz. — Dringliche Behandlung (490). — Berichterstatter Muchitsch (499). Annahme des Antrages (500).
9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Pichler, Regner, Stamež, Wolf, Gföller, Ruschak, Saringer, Beilage Nr. 8, betreffend die Errichtung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende. — Berichterstatter Regner (500). — Annahme des Antrages (500).

10. Dringlicher Antrag der Abg. Regner, Aufst, Beilage Nr. 49, betreffend Erlassung eines Landesgesetzes, wonach der Stadtgemeinde Knittelfeld die Aufnahme eines Anlehens von 4 Milliarden Kronen bewilligt wird (471). — Berichterstatter Regner (500). — Annahme des Antrages (500).

Anträge: Gaf, Zettler, Kandler, Spak, Zl. 211, betreffend Pauschalierung der Herbergsabgabe (489).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und fahre in der Behandlung der Tagesordnung weiter.

Vorerst muß ich mitteilen und feststellen, daß der gestrige Beschluß über die Annahme des Minderheitsantrages des Abg. Gföller und Genossen zu Kapitel VI, Titel 3 a, wegen Bewilligung von 10 Millionen Kronen für das Arbeiterkammergebäude so zu verstehen ist, daß nur dieser Betrag von 10 Millionen Kronen bewilligt wurde, aber nicht auch der nachträgliche Betrag von 466 Millionen Kronen für die industrielle Jungarbeiterschaft.

Ich gebe diese Erklärung ab im Einverständnis mit der Obmännerkonferenz.

Eingebracht wurde ein dringlicher Antrag der Abg. Regner, Aufst und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, wonach der Stadtgemeinde Knittelfeld die Aufnahme eines Anlehens von 4 Milliarden Kronen bewilligt wird.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Ich werde die Behandlung des Antrages am Schlusse der Tagesordnung vornehmen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Landesrat Riegler zum Worte gemeldet.

Riegler: Aus der Obmännerkonferenz wird mir mitgeteilt, daß die Mitglieder der Landesregierung, soweit sie der sozialdemokratischen Partei angehören, durch meine gestrigen Ausführungen nach Form und Inhalt, sich beleidigt gefühlt haben. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß es mir vollständig ferne gelegen ist, die Arbeitsleistung der einzelnen sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung herabsetzen zu wollen.

Präsident: Wir schreiten nun in der Behandlung des Vorantrages weiter und kommen zu Kapitel VII. Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter Leichin: Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich über Kapitel VII, „Wohlfahrts-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke“, zu berichten. Ich bin davon überzeugt, daß die Herren des hohen Hauses dieses Kapitel sehr genau studiert haben und ich glaube mich deshalb der Aufgabe enthoben, die Ziffern über die Bedeckung und den Abgang vorzulesen. Ehe ich nun in das Kapitel selbst eingehe, möchte ich mitteilen, daß Mit-

glieder des Finanzausschusses sich der Mühe unterzogen haben, einen Teil der Wohltätigkeitsanstalten, darunter vor allem das Krankenhaus in Graz, zu besuchen. Jeder der Teilnehmer hat das Bewußtsein mitgenommen, daß Steiermark auf diese Anstalt stolz sein kann. Leider trifft das Gegenteil bei der Irrenanstalt Feldhof zu. Feldhof ist ein Bau, der stückweise zu seiner heutigen Größe ausgebaut wurde. Auch die Einrichtungen in Feldhof sind ganz und gar veraltet. Bei den Heizungsanlagen finden wir in Feldhof drei verschiedene Systeme, und die Folge ist eine kolossale Verschwendung von Kohle, ohne daß dadurch die ganze Anstalt im Winter in entsprechender Weise gewärmt würde. Ungeheurer Mangel herrscht in der Anstalt in einer Reihe von notwendigen Einrichtungen. Die Zustände bei den Klosetts sind unhaltbar und sind für die Anstalt eine Gefahr. Selbst die notwendigen Waschbecken fehlen. In der Anstalt besteht noch das alte Zellsystem, während die moderne Irrenpflege schon längst zu einem anderen System übergegangen ist, mit anderen Einrichtungen arbeitet. Alle Mitglieder des Finanzausschusses, welche die Anstalt besuchten, mußten zugeben, daß dieser Zustand unhaltbar und für Steiermark geradezu eine Schande ist. Infolge der Zunahme der Irrenpfleglinge von Monat zu Monat, obwohl ein größerer Teil der Irren in der Irrensiechenanstalt Schwanberg untergebracht wurde, ist die Anstalt bereits viel zu klein geworden, um die Irren ohne Gefahr unterzubringen. Es ist daher die Vergrößerung der Anstalt eine unbedingte Notwendigkeit geworden, zu welchem Zwecke im Voranschlag ein größerer Geldbetrag eingestellt wurde. Wir wollen hoffen, daß bei dem aufzustellenden Investitionsprogramm auch die Irrenanstalt Feldhof in entsprechender Weise bedacht wird.

Das Gesamterfordernis beträgt 92.991.569.000 K, die Gesamtbedeckung 71.609.142.000 K, so daß sich der Abgang auf 21.382.427.000 K beziffert. Als Nachtrag kommt noch hinzu der Betrag von 20 Millionen Kronen als Beitrag für das Kindererholungsheim in Tollinggraben und weiters 150 Millionen Kronen für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Für dieses Krankenhaus wurden bereits 50 Millionen Kronen in den Voranschlag eingestellt und sollen weitere 150 Millionen Kronen bewilligt werden, so daß also insgesamt ein Beitrag von 200 Millionen Kronen bewilligt erscheint. Außerdem wurde nachträglich für den Verein „Deutsche Jugend“ der Betrag von 20 Millionen Kronen bewilligt. Mit diesen 190 Millionen Kronen steigert sich der Abgang auf 21.572.427.000 Kronen. Bei diesem Kapitel liegen eine Reihe von Anträgen vor, die im Finanzausschusse gemeinsam angenommen wurden.

Es ist dies unter anderen der Antrag zu Kapitel VII, Titel 3 (liest) :

Die Landesregierung wird ermächtigt, in einzelnen berücksichtigungswürdigen Fällen Primärärzten, die eine zufriedenstellende Dienstzeit als Sekundärärzte oder als Assistenten in öffentlichen Krankenhäusern Österreichs vor Beginn ihrer Tätigkeit als Primärärzte entfaltet haben, die Einrechnung dieser Vordienstzeit für die Pensionsbemessung zu

bewilligen, sofern diese Dienstzeiten unmittelbar aufeinanderfolgen.

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, in einzelnen Landes-Krankenhäusern außerhalb Graz, in denen eine besonders umfangreiche Tätigkeit entfaltet wird, auf die Dauer des Bedarfes ärztliche Hilfskräfte als Hilfs- oder Sekundärärzte in der 12., beziehungsweise 13. Besoldungsgruppe zur Mitarbeit heranzuziehen. (Regierungsvorlage Zl. 70.) Weiters liegt ein vom Finanzausschusse angenommener Antrag zu Kapitel VII, Titel 5 c vor (liest) :

„In dankbarer Anerkennung der opferfreudigen Mitarbeit des schwedischen Volkes an der so segensreichen Einrichtung der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe in schwerster Zeit, werden für bedürftige schwedische Kinder im neuen Heime drei Freiplätze vorläufig auf die Dauer eines Jahres zur Verfügung gestellt, um so den schwedischen Kindern die Möglichkeit zu bieten, Heilung zu finden und wieder erwerbstätige Menschen zu werden. (Regierungsvorlage Zl. 121.)“

Ein dritter Antrag wurde angenommen zu Kapitel VII, Titel 8 d (liest) :

„Bezüglich der Unterbringung der Jugendlichen in Messendorf wird die Landesregierung beauftragt, Erhebungen und Beratungen zu pflegen, ob diese Unterbringung nicht anderen Ortes möglich wäre.“

Weiters liegt zu Kapitel VII, Titel 9, Rubrik VIII b, Post 5, ein Minderheitsantrag der Frau Abg. Tausk vor (liest) :

„Zur Vermehrung der Fürsorgerinnen ist für Gehalte ein Betrag von 54 Millionen Kronen einzustellen.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses um Annahme dieses Kapitels.

Präsident: Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, schreite ich nunmehr zur Abstimmung, und zwar zuerst über die Minderheitsanträge. Diesbezüglich liegt auch ein Antrag des Abg. Rosenwirth zu Kapitel VII, Titel 9, Rubrik VIII b, Post 6, vor :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Landesbeitrag zum Betriebe der städtischen Kindergärten und Heimstätten in Graz, der mit 1 Million Kronen eingestellt wurde, ist auf 290 Millionen zu erhöhen.“

Ich werde auch diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Minderheitsantrag der Frau Abg. Tausk. „Zur Vermehrung der Fürsorgerinnen ist für Gehalte ein Betrag von 54 Millionen Kronen einzustellen“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wie mir mitgeteilt wurde, entfällt über den Minderheitsantrag zu Kapitel VII, Titel 9, der Abg. Gföller und Genossen :

„Für die Arbeitslosenfürsorge ist der Betrag von 100 auf 500 Millionen Kronen zu erhöhen.“ die Abstimmung.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr der Minderheitsantrag des Abg. Rosenwirth wegen Erhöhung des Betrages von 1 Million Kronen auf 290 Millio-

nen Kronen zum Betriebe der städtischen Kindergärten und Heimstätten.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Hiermit sind die Minderheitsanträge erledigt.

Zum Worte hat sich Frau Abg. Mikola gemeldet:

Mikola: Die drückende Not der Kleinrentner, die durch den Krieg und den Umsturz um die letzten Reste ihrer Habe gebracht wurden und heute den schwersten Existenzkampf zu kämpfen haben, ist allgemein bekannt. Es ist daher eine der sozialsten Aufgaben des Landes neben der produktiven Arbeitslosenfürsorge auch den Kleinrentnern eine besondere Obsole ange-deihen zu lassen. Im Voranschlage ist laut Beschluß des Finanzausschusses für die Arbeitslosenunterstützungen eine Ziffer von 300 Millionen Kronen einge-
gesetzt, während die für den Kleinrentnerfonds einge-
stellte Ziffer auf der Höhe von 100 Millionen Kronen
verblieben ist.

Um nun einen gerechten Ausgleich zu schaffen und den Kleinrentnern werktätige Hilfe zu sichern, stelle ich den Zusatzantrag zum Kapitel VII, Titel 9:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die im Kapitel VII, Titel 9 des Voranschlages einge-
gesetzte Ziffer für den Kleinrentnerfonds ist von
100 Millionen Kronen auf 150 Millionen Kronen zu
erhöhen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Berichterstatter **Leichin:** Ich nehme den Antrag **Mikola** als Berichterstatter auf und bitte das hohe Haus, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Ich lasse nunmehr abstimmen über die Anträge des Referenten des Finanzausschusses zu Kapitel VII, einschließlich der vom Finanzausschusse gefassten Beschlußanträge.

(Kapitel VII und die Beschlußanträge werden ange-
nommen.)

Wir kommen nunmehr zu Kapitel VIII bis Schluß. Berichterstatter ist Herr Abg. **Huber**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter **Huber:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über das Kapitel VIII des Voranschlages und erlaube mir hiezu folgendes zu bemerken: Das Kapitel VIII, „Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes“, ist in der Beilage Nr. 15, auf Seite 129 bis 131, und die Erläuterungen hiezu sind auf Seite 20 derselben enthalten.

Ich glaube, die Herren des hohen Hauses haben diese gelesen, ich will nur die Ziffern noch nennen, und zwar ist ein Erfordernis von 5.633,500.000 K, eine Bedeckung von 125,336.000 K, daher ein Abgang von 5.508,164.000 K. Ich bitte, das hohe Haus wolle diesem Antrag die Zustimmung ertheilen.

(Das Kapitel VIII wird ohne Wechselrede ein-
stimmig angenommen.)

Präsident: Da das Kapitel IX bereits vorher be-
handelt wurde, kommen wir zu Kapitel X, Gefälle und
Abgaben. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr
Abg. **Huber**.

Berichterstatter **Huber:** Das Kapitel X, Gefälle und
Abgaben, besteht: 1. aus Jagdkartentagen (Erfor-

dernis 10,000.000 K, Bedeckung 726,000.000 K, daher
ein Überschuß von 716,000.000 K); 2. Fischereikarten-
tagen (kein Erfordernis, Bedeckung 60,000.000 K,
daher Überschuß 60,000.000 K); 3. Äquivalent für
aufgehobene Gefälle (Bedeckung 300.000 K, Überschuß
300.000 K); 4. 100prozentiger Zuschlag zu den
Übertragungsgebühren des Bundes (Erfordernis
657,800.000 K, Bedeckung 1.402,500.000 K, daher ein
Überschuß von 744,700.000 K); 5. Luftbarkeitsabgabe
(Erfordernis 10,000.000 K, Bedeckung 1.750.000.000
Kronen, infolgedessen Überschuß 1.740,000.000 K);
6. Herbergsabgabe (Erfordernis 5,000.000 K, Be-
deckung 1.105,000.000 K, Überschuß 1.100,000.000 K);
7. Lohn- und Gehaltsabgabe (Erfordernis 27.763,400.000
Kronen, Bedeckung 60.193,400.000 K und ein Über-
schuß von 32.430,000.000 K); 8. Kraftfahrzeugabgabe
(ein Erfordernis von 1,000.000 K, eine Bedeckung
von 600,300.000 K und ein Überschuß von 599,300.000
Kronen). Die Gesamtsumme ergibt einen Überschuß
von 37.390,300.000 K. Ich bitte das hohe Haus um
Annahme dieses Kapitels X.

(Das Kapitel X wird ohne Wechselrede einstimmig
angenommen.)

Präsident: Kapitel XI, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben. Berichterstatter wieder
Abg. **Huber**.

Berichterstatter **Huber:** Zum Kapitel XI, Ruhe- und
Versorgungsgenüsse und Gnadengaben, da sind nach-
träglich gefasste Beschlußanträge, und zwar in Beilage
Nr. 41 und weiters noch zwei nachträglich gefasste
Beschlüsse (liest):

„Der Frau **Karoline Ertl** wird eine monatliche
Gnadenpension von 3500 K, vermehrt mit der je-
weiligen Indexziffer vom 1. April 1924 angefangen,
bewilligt. (Reg.-Prot. Zl. 180.)

Der Frau **Anna Haas**, Lehrerswitwe, wird über
ihre Bittschrift, Zl. 178, vom 1. Jänner 1924 an-
gefangen, eine gnadenweise Altersunterstützung von
monatlich 2500 K als Indexgrundlage ausnahms-
weise bewilligt.“

Dieses Kapitel XI schließt mit einem Abgang von
8.766,850.000 K ab. Ich bitte, hohes Haus, um die
Annahme dieses Kapitels. — Ich habe noch nachzu-
tragen zu Kapitel XI, aus dem Nachtrage zu Beilage
Nr. 41 (liest):

„Über die Bittschrift, Zl. 189, wird der für **Karl
Zeyringer**, Direktor i. R. der Landes-Taub-
stummenanstalt in Graz, mit Beschluß vom 10. März
1921 zur Einrechnung in die Pension bewilligte Be-
trag von jährlich 1800 K, wegen der seither er-
folgten Geldentwertung auf 288.000 K jährlich er-
höht.“

Der Distriktsärzteswitwe **Josefine Braun** wird
über ihre Bittschrift, Zl. 139, vom 1. April 1924
angefangen ein Unterhaltsbeitrag von monatlich
350 K als Indexgrundlage ausnahmsweise bewilligt.

(Das Kapitel XI, einschließlich der schriftlich vor-
liegenden Beschlußanträge des Finanzausschusses wird
ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel XII, Gewerbe-
förderung. Berichterstatter Abg. **Huber**.

Berichterstatter Huber: Kapitel XII entfällt.

Präsident: Kapitel XIII, zufällige Einnahmen und Ausgaben. Berichterstatter derselbe.

Berichterstatter Huber: Dieses Kapitel schließt mit einem Abgang von 5.500.000 K, ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels.

(Das Kapitel XIII wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Kapitel XIV, Kredit- und Kapitalgebarung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzuführen.

Berichterstatter Huber: Die Kredit- und Kapitalgebarung besteht: 1. aus Kaufschillingen und ergibt einen Überschuß von 16.600.000 K; 2. Neubauten mit einem Abgang von 20.000.000 K; 3. Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien, ein Abgang von 12.962.990.000 K; 4. Liquidationsgebarung mit einem Abgang von 150.000 K. Daher ein Gesamtabgang von 12.966.405.000 K. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels XIV.

(Das Kapitel XIV wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Kapitel XV, Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung. Berichterstatter Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Bei der Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung zur Errichtung von Volks-Naturheilanstalten in Steiermark ist weder ein Abgang noch ein Überschuß. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels.

(Das Kapitel XV wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Kapitel XVI, Landes-Feuerwehrfonds. Ich bitte Herr Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Das Kapitel XVI, Landesfeuerwehrfonds, schließt ebenfalls weder mit einem Überschuß noch einem Abgang.

(Das Kapitel XVI wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Kapitel XVII, Garantiefonds für die Verzinsung und Rückzahlung der Landes-Investitionsanleihe vom Jahre 1921.

Berichterstatter Huber: Dieses Kapitel schließt ab weder mit einem Überschuß noch mit einem Abgang. Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Das Kapitel XVII wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangen nunmehr zur Verhandlung die Bedeckungsanträge. Bevor ich in die Bedeckungsanträge eingehe, bringe ich den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung:

Der Schlußsatz des Punktes II der Bedeckungsanträge hat an Stelle der in der gedruckten Vorlage enthaltenen Fassung zu lauten (liest):

„Der somit verbleibende unbedeckte Abgang von 27.626.375.000 K ist insoweit durch Zurückstellung von Investitionsausgaben, die im Voranschlage vorgesehen sind, zu bedecken, bis durch Aufnahme eines Investitionsanlehens die erforderliche Bedeckung gefunden wird. Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich ein großzügiges Investitionsprogramm auszuarbeiten, in das nicht nur die vorläufig man-

gels der erforderlichen Bedeckung zurückzustellenden Investitionen, sondern auch weitere Investitionsmaßnahmen aufzunehmen sind und behufs ehefter Verwirklichung dieses Programmes unverzüglich Verhandlungen wegen Aufnahme eines Investitionsanlehens einzuleiten.“

(Dieser Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu den Bedeckungsanträgen erteile ich dem Herrn Finanzreferenten, Landesrat Prisching, das Wort.

Prisching: Hoher Landtag! Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich schon gelegentlich meiner Budgetrede und neuerdings bei der Erwiderung auf die verschiedenen Äußerungen der Redner des hohen Hauses erklärt habe, daß ich die Landesverbrauchsabgabe auf Getreide und Mehl aus den Gründen, die ich angegeben habe, selbst zurückziehe. Es entfällt also die Verhandlung über diesen Gegenstand und über diese Abgabe.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Ich habe als Bedeckungsanträge jene Anträge zu stellen, die sie in der Beilage Nr. 41 unter Bedeckungsanträge finden. Ich möchte feststellen, daß sich durch gewisse Beschlüsse des hohen Hauses von gestern selbstverständlich das gesamte Erfordernis ziffernmäßig etwas verschoben hat. Es beträgt nunmehr 334.843.550.000 K. Im übrigen bitte ich, den gedruckten Antrag als von mir vorgebracht zu betrachten, mit der Ausnahme, daß von den zirka 146.000.000.000 K Abgang, jener Teil, der sich auf die Landesverbrauchsabgabe 4.) 12 Milliarden Kronen, bezieht, zu streichen ist, und daß 6. der Ertrag der Landesgrundsteuer auf 25.200.000.000 K richtigzustellen ist. Die Bedeckung ist dann 118.500.000.000 K und unbedeckt bleiben 27.746.375.000 K. Es entfällt also von den Gesetzen, die im Rahmen der Bedeckungsanträge zu beschließen sind, jenes Gesetz, welches die Landesverbrauchsabgabe vorsieht. Bei dem Gesetze über die Landesgrundsteuer hat sinngemäß der 2. Absatz des § 2, der die Zuschläge wegen der Landesverbrauchsabgabe zu pauschalieren gehabt hätte, zu entfallen.

Minderheitsanträge wurden eingebracht bei diesen Steuergesetzen:

1. Zur Landesgebäudesteuer von den Abg. Wallisch und Genossen bezüglich der Höhe des Vielfachen der Grundlage bei der Landesgebäudesteuer, und

2. bezüglich der Landesgrundsteuer von den Abgeordneten Gföller, Leichin und Genossen zwei Minderheitsanträge. Der erste, der eine Staffelung der Grundsteuer vorsieht und der zweite, der als Eventualantrag aufzufassen ist im Falle der Ablehnung des ersten, der eine andere Staffelung vorsieht.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, die Bedeckungsanträge und ebenso den in diesen Bedeckungsanträgen enthaltenen Gesetzentwürfen bezüglich der Landessteuern Ihre Zustimmung zu erteilen und beantrage Ablehnung der oben angeführten zwei Minderheitsanträge.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Als erster Redner gelangt zum Worte Herr Abg. Leichin.

Leichin: Hohes Haus! Bei der Budgetberatung wurden im Finanzausschusse eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt, die alle bestimmt waren, den

Abgang zu decken. Eines der bedenklichsten Gesetze, das die Bevölkerung am schwersten getroffen hätte, und zwar nicht nur die arbeitende Bevölkerung in der Stadt, sondern auch den größten Teil unserer Landwirte, war der Gesetzentwurf über die Schulabgabe, wie er anfangs, oder Verbrauchsabgabe, wie er später geheißen hat. Dieser Gesetzentwurf hätte natürlich nicht nur die Arbeiter und Angestellten oder die Kleingewerbetreibenden ganz ungeheuer belastet, sondern hätte auch zum größten Teile die Landwirte selbst belastet; denn wir wissen, daß ein beträchtlicher Teil unserer Landwirte ausschließlich Viehzüchter und daher angewiesen sind, ihr Mehl, ihr Getreide zu kaufen, daher auch sie diese Verbrauchsabgabe hätten bezahlen müssen. Außerdem würden diese Landwirte zweimal besteuert worden sein, indem ihnen ein Vielfaches des Katastralreinertrages auf die Grundsteuer als Verbrauchsabgabe aufgelastet worden wäre.

Nun liegen auch noch andere Steuergesetze vor, aus denen zu ersehen ist, daß die städtische Bevölkerung und die Landbevölkerung ganz verschieden behandelt wird. Ich will nicht darüber sprechen, daß die Landwirtschaft zu wenig besteuert ist. Es ist wohl jedem Mitgliede des Hauses klar, daß die Steuern, die die Landwirte zu tragen haben, hohe sind und daß dadurch vor allem die Kleinbauern ungeheuer belastet werden. Aber wenn die Herren von allen bürgerlichen Parteien für die Sanierungspolitik Seipels mit Entschiedenheit und Eifer bei jeder Gelegenheit eintreten, müssen sie sich auch klar darüber sein, daß diese Steuerpolitik vor allen Dingen die Landwirtschaft sehr stark belastet und müssen sie gegenüber den Landwirten die Verantwortung übernehmen. Die Besteuerung muß aber für Stadt und Land die gleiche sein. Es darf nicht die städtische Bevölkerung höher belastet werden als die am Lande. Wird die Umlage auf die Landes-Gebäudesteuer um 100 Prozent erhöht, so muß auch die Landes-Grundsteuer in demselben Ausmaße erhöht werden. Man kann nicht die eine Steuer, die die städtische Bevölkerung, die Arbeiter und die Angestellten, sowie die Geschäftswelt trifft, um fast 100 Prozent erhöhen, während die Steuersätze bei den Landwirten nur um 66⅔ Prozent erhöht wurden. Diese ungleiche Art der Besteuerung zwischen Land- und städtischer Bevölkerung kann man natürlich nicht ertragen, vor allen Dingen auch nicht zulassen, wenn ferner gleichzeitig mit viel Freude und Enthusiasmus für diese ganze Sanierungspolitik Seipels eingetreten wird.

Es liegt uns ferner das Gesetz über die Lohn- und Gehaltsabgabe vor. Bei diesem Gesetze sehen wir, daß für bestimmte Unternehmen gewisse Ausnahmen gemacht werden. Zum Beispiel heißt es hier, daß Unternehmungen, die in Steiermark nicht ihren Sitz haben, bei der Lohn- und Gehaltsabgabe um 1 Prozent mehr bezahlen sollen als die Unternehmungen, die in Steiermark ihren Sitz haben. Die in Steiermark ihren Sitz habenden Unternehmungen sollen nur 4 Prozent zahlen, während nach dem jetzt uns vorliegenden Gesetzentwurf es im § 4 heißt, daß jene Unternehmungen, die außerhalb Steiermarks ihren Sitz haben, 5 Prozent zahlen sollen. Wir sehen darin eine un-

berechtigte höhere Belastung dieser Unternehmungen, die nicht in Steiermark ihren Sitz haben.

Wir beantragen daher, daß im § 4, Absatz 1, der zweite Satz: „Für Unternehmungen, die ihren Sitz außerhalb Steiermarks haben, beträgt sie 5 Prozent der Bemessungsgrundlage“, gestrichen wird.

Nun ist das aber nicht die einzige Ausnahmsbestimmung, die in diesem Lohn- und Gehaltsabgabengesetz enthalten ist, sondern wir haben auch noch eine zweite Ausnahmsbestimmung. Diese zweite Ausnahmsbestimmung war ursprünglich nicht im Gesetzentwurf enthalten, sondern wurde erst im Finanzausschusse hineingeschmuggelt. Im ursprünglichen Gesetzentwurf wurde verlangt, daß alle Banken in der Steiermark 8 Prozent an Lohn- und Gehaltsabgabe zu bezahlen haben. Nun ist man auf den Gedanken gekommen, die für die Industrie geschaffenen Ausnahmsbestimmungen auch für die Großbanken zu schaffen, das heißt, jene Banken höher zu besteuern, die nicht in Steiermark ihren Sitz haben. Jene Banken, die nicht in Steiermark ihren Sitz haben, sollen in Zukunft 8 Prozent Lohn- und Gehaltsabgabe zahlen, während jene Banken, die ihren Sitz in Steiermark haben, das heißt vornehmlich in Graz, ein Ausnahmsrecht haben und nur 6 Prozent Umlage bezahlen sollen. Wir haben wirklich keine Ursache, auf die Banken, die ohnedies so ungeheure Geschäfte machen, besonders Rücksicht zu nehmen. Wir wissen, daß sie alle gut verdienen. Vor allen Dingen aber können wir für die christlichsoziale Steirerbank Rintelen, Bosel, Castiglione & Co. keine Vergünstigungen schaffen. Deshalb verlangen wir, daß alle Banken gleich behandelt werden. Es soll daher im § 4, 5. Absatz, wo es heißt: „Für alle übrigen Anstalten und Personen usw.“, dieser Satz gestrichen werden. Es darf nur heißen:

„Für alle übrigen Anstalten und Personen 8 Prozent der Bemessungsgrundlage.“

Alles übrige wäre zu streichen.

Nun liegt uns noch das Gesetz über die Landes-Gebäudesteuer vor. Die Landes-Gebäudesteuer wurde um 100 Prozent erhöht, während die Grundsteuer nur um 66⅔ Prozent erhöht wurde. Ich habe schon am Eingange meiner Ausführungen darauf verwiesen, daß eine solche ungleiche Besteuerung unzulässig ist. Man kann doch nicht sagen, die städtische Bevölkerung, die besteuern wir in diesem Jahre um 100 Prozent höher, aber die Bevölkerung auf dem Lande besteuern wir nur um 66⅔ Prozent höher. Gerade die Vertreter der Bevölkerung am Lande sind es, die sich so sehr für die Sanierungspolitik Seipels einsetzen, die für sie eintreten und demgemäß auch die Folgen für diese Sanierungspolitik zu tragen hätten. Die sollen zu den Bauern gehen und sagen: „Wir haben uns für die Seipelsanierung eifrig eingesetzt, Ihr müßt jetzt die Kosten unserer Steuerpolitik — Steuerdemagogie könnte man besser sagen — tragen.“ Unmöglich können Sie verlangen, daß die städtische Bevölkerung die Kosten Ihrer Steuerpolitik trägt. Es wurde schon im Finanzausschusse von uns der Antrag gestellt, daß nicht das 250fache, sondern nur das 200fache des Friedenszinses als Gebäudesteuer allmonatlich vom

Mieter zu bezahlen sei. Wir haben auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Ich erwarte von den städtischen Vertretern, daß sie unserem Antrage zustimmen werden, unter denen sich ja auch Arbeiter- und vor allem Angestelltenvertreter befinden, obgleich sie gelegentlich die Angestellten oder Beamten denunzieren, wenn sie nicht ihrer Partei angehören. Wir erwarten von diesen Angestellten- und Arbeitervertretern, daß sie für unseren Antrag, daß nur das 200fache des Friedensmietzinses einzuheben ist, stimmen werden.

Außerdem enthält diese Steuervorlage noch eine andere sehr merkwürdige Bestimmung. Im § 8 wird bestimmt, daß der Hausbesitzer für seine Tätigkeit der Steuereinhebung das 20fache des Friedensmietzinses als Entschädigung bekommen soll. Im alten Gesetz heißt es, daß er das 15fache des Friedensmietzinses für seine Tätigkeit der Steuereinhebung als Entschädigung bekommt. Nun hat sich herausgestellt, daß nicht nur in der Gemeinde Graz, sondern auch in den Provinzorten der Hausherr dieses 15fache zweimal beziehungsweise dreimal für sich als Entschädigung beansprucht, obwohl er die Steuer nur einmal einhebt. Obwohl er die Steuer für Land, Gemeinde und Bezirk gemeinsam einhebt, erhält er von jeder Körperschaft dieselbe Entschädigung für die gleiche Tätigkeit. Er erhält das gleiche, was er vom Lande bekommt, ein zweitesmal von der Gemeinde und noch ein drittesmal vom Bezirke. Da nun die Steuer erhöht wurde, wurden auf Kosten von Land, Gemeinde und Bezirk auch die Einnahmen der armen Hausherrn erhöht, obwohl wir wissen, daß das Land Geld braucht und sicher noch eine Nachtragsforderung kommen wird, um die gesteigerten Ausgaben für die Gehälter der Beamten zu decken. Man hat dem Hausbesitzer bei aller Finanznot eine höhere Steuereinhebungsquote bewilligt und heißt es jetzt im Gesetzentwurf, daß der Hausbesitzer an Stelle des 15fachen für die Einhebung der Steuer das 20fache des Friedenszinses für sich einheben kann. Aber damit hat er nicht genug. Denn er hebt in Graz das zweimal 20fache ein, außerhalb Graz das dreimal 20fache des Friedenszinses. Ich glaube, wenn sich Land, Gemeinden und Bezirke in solchen Finanzschwierigkeiten befinden, haben wir keine Ursache, Steuern einzuhoben, damit wir diese Steuerbeträge, die die Bevölkerung schwer zahlt, nun den Hausbesitzern geben. Wir beantragen daher, daß der § 8 in Zeile 5 und 6 wie folgt zu heißen hat (liest):

„Während der 15fache Vorkriegszins (Mietwert) samt Zuschlägen usw.“
und daß dem 1. Absätze noch folgender Satz beizufügen ist (liest):

„Keinesfalls gebührt dem Hauseigentümer mehr als der 15fache Vorkriegszins.“

Ich erwarte auch hier von den Vertretern der Beamten, die ebenfalls diese Beträge bezahlen müssen, daß sie für unseren Antrag stimmen werden.

Nun liegt noch ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Landesgrundsteuer vor. Ich habe schon darauf verwiesen, daß im Vorjahre, als das Wiederaufbaugesetz bei der Erstellung des Landesvoranschlages das erstemal berücksichtigt wurde, die Bemessungsgrund-

lage für die Gebäudesteuer weit über das im Wiederaufbaugesetz vorgesehene Maß erhöht, die Grundsteuer dagegen unter die vom Bunde vorgeschlagene Höhe herabgesetzt wurde. Während es im Wiederaufbaugesetz heißt, daß das erstemal das 1500fache des Katastralreinertrages als Grundsteuer festzusetzen ist, so ist die Gebäudesteuer mit dem Sechsfachen des Steuerertrages vom Jahre 1922, das ist mit dem 13fachen des Friedensmietzinses, zu bemessen. Das war aber den Herren zu wenig, weshalb sie weit über die im Wiederaufbaugesetze festgesetzte Norm hinausgingen. Statt des 13fachen wurde das 135fache des Friedensmietzinses im Jahre 1923 bei der ersten Bemessung zur Grundlage genommen. Bei der jetzigen Erhöhung wurde die Landesgebäudesteuer abermals um 100 Prozent erhöht, während die Landesgrundsteuer nicht eine 100prozentige, sondern nur eine 66⅔prozentige Erhöhung fand. Nun haben die Vertreter der Landwirte im Finanzausschusse wiederholt erklärt, daß gegenwärtig die Landwirtschaft so hoch belastet ist, daß sie die 100fache Erhöhung oder die volle Valorisierung des Katastralreinertrages nicht ertragen kann. Wir haben dieser Auffassung zugestimmt. Wir wissen, daß die Landwirtschaft mit Steuern stark belastet ist und müßte deshalb dafür gesorgt werden, daß bei der Steuerbemessung der Schwache entlastet und dafür die stärkeren Landwirte, die größeren Besitzer entsprechend stärker belastet werden. Das wäre ein gerechter Ausgleich. Wenn man es mit den Kleinbauern ernst meint, dann soll man den Kleinbauern auf Kosten derjenigen schützen, die diesen Schutz nicht brauchen und die an Stelle des Kleinbauern höhere Steuerbeträge bezahlen könnten. Wir haben auch einen diesbezüglichen Antrag im Finanzausschusse eingebracht, den Sie als Minderheitsantrag abgedruckt vorfinden. Unser Antrag schafft nichts Neues. Wir wissen, daß auch im Burgenland ein diesbezüglicher Antrag angenommen wurde, der die Staffelung der Grundsteuer nach der Höhe des Katastralreinertrages vorsieht. Wenn im Burgenlande auf die Kleinbauern Rücksicht genommen werden konnte und wenn dort erkannt wurde, daß eine Staffelung der Grundsteuer auf Grund des Katastralreinertrages zum Schutze des Kleinbauern notwendig ist, dem großen Besitzer eine höhere Belastung zugeschoben wird, so glauben wir, daß das auch in Steiermark möglich sein kann. Sonst müssen wir sagen, daß alles Jammern über die hohe Steuerbelastung der Kleinbauern nichts als Demagogie ist, man den Kleinbauern über die wahren Absichten nur täuschen will. Wir haben gestern oder vorgestern gehört, daß der Kleinbauer nicht mehr die Krankenkassebeiträge bezahlen kann. Wenn er diese Beiträge für einen Knecht oder eine Magd mit 39.000 K pro Monat nicht bezahlen kann, dann kann er viel weniger das 2250fache des Katastralreinertrages als Landesgrundsteuer bezahlen. Deshalb sind wir der Meinung, daß Sie sicher unseren Antrag annehmen werden. Vor allen Dingen sitzen ja gerade bei den Christlichsozialen, weniger bei den Bauernbündlern, viele Kleinbauern und diese sind an der Grundsteuerstaffelung interessiert. Schon deshalb erwarten wir, daß diese Kleinbauern bei Ihnen für unseren Antrag

stimmen werden. Ich fürchte aber, daß Sie in der Zeit der Tagung nicht die Zeit gefunden haben, unsere Anträge ordentlich durchzulesen. Ich weiß, Sie sind vollauf beschäftigt gewesen und dürften die Abänderungs- und Bedeckungsanträge in ihrer Gänze nicht durchgelesen und studiert haben. Wenn schon, so dürften Sie vielleicht nicht bis auf die letzte Seite gekommen sein, weil, wie gesagt, dazu die Zeit gefehlt hat. Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, unsere Anträge vorzulesen, damit auch jedem einzelnen die Ausrede genommen ist, er hätte sehr gerne für unsere Anträge gestimmt, wenn er sie gekannt hätte. Unser Antrag lautet (liest):

„Der erste Absatz des § 2 hat zu lauten:

Ab 1. Jänner 1924 wird bis zu einem Katastralreinertrage von einschließlich 10 K keine Grundsteuer eingehoben. Bei einem Katastralreinertrage bis 20 K ist das 500fache, bis 50 K Katastralreinertrag das 1000fache, bis 200 K Katastralreinertrag das 2000fache, bis 300 K Katastralreinertrag das 2700fache, bis 500 K Katastralreinertrag das 3000fache, bis 1000 K Katastralreinertrag das 3500fache, über 1000 K Katastralreinertrag das 4000fache des Katastralreinertrages als Landes-Grundsteuer eingehoben. In diesem Betrage ist bei mehr als 200 K Katastralreinertrag die für die Zeit usw.“

Sollten Sie sich nicht bereitfinden, unsern Antrag anzunehmen, sollten Sie glauben, daß das 2700fache des Katastralreinertrages oder das 2450fache des Katastralreinertrages, wie der Gesetzentwurf es verlangt, doch ein größerer Teil der Bauern zahlen kann, als wir annehmen, so bitten wir, unseren zweiten Antrag, den Eventualantrag, anzunehmen. Dieser Eventualantrag lautet (liest):

„Ab 1. Jänner 1924 wird bis zu einem Katastralreinertrage von einschließlich 10 K keine Grundsteuer eingehoben. Bei einem Katastralreinertrage bis 150 K ist das 1500fache, bis 300 K Katastralreinertrag das 2700fache, bis 500 K Katastralreinertrag das 3000fache, bis 1000 K Katastralreinertrag das 3500fache und über 1000 K Katastralreinertrag das 4000fache des Katastralreinertrages als Landes-Grundsteuer einzuheben.“

Nun ist es möglich, daß Sie auch diesen Eventualantrag ablehnen. Sollte das der Fall sein, so haben wir durch einen Antrag dafür Vorsorge getroffen, daß wenigstens den Gemeindevertretungen die Möglichkeit gegeben werde, Rücksicht auf die Kleinbesitzer zu nehmen, daß in der Gemeinde nicht der kleine Besitzer mit derselben Umlage betroffen werde, wie der große Besitzer. Und deshalb wollen wir den Gemeinden die Möglichkeit geben, daß sie bei der Umlageeinhebung eine Abstufung gegenüber dem Besitzer vornehmen können. Deshalb schlagen wir folgenden weiteren Antrag zur Annahme vor, wenn Sie die zwei ersten Anträge ablehnen sollten. Er lautet (liest):

„Im § 2 hat der letzte Absatz zu entfallen.

Im § 5 ist im vorletzten Absätze der letzte Satz: „Ebenso“ bis „unzulässig“ zu streichen.“

Ich bitte Sie daher, daß Sie unserem Antrage erstens im Interesse der städtischen Bevölkerung und

zweitens im Interesse der kleinen Bauernschaft die Zustimmung geben. (Beifall.)

Steiner: Hohes Haus! Als der Finanzausschuß sich mit der Beratung des Voranschlages in ausgiebigen und wochenlangen Sitzungen befaßte, war ein edler Wettstreit entbrannt, den verschiedenen Bedürfnissen, die sich in der Landesverwaltung aufzeigten, nach Möglichkeit abzuheben. Es waren dies hauptsächlich das landwirtschaftliche und gewerbliche Schulwesen, das Erfordernis für Kunst und Wissenschaft und eine Reihe anderer wichtiger Dinge, wobei die Vorschläge der Landesverwaltung beziehungsweise des Finanzreferenten als unzureichend angesehen und wesentliche Erhöhungen beschlossen wurden, zum Teil wohl auch beschlossen werden mußten. Es sind andere Zweige der Landesverwaltung, solche, auf welche die Verwaltung noch Einfluß zu nehmen hatte, vernachlässigt worden. Es war nicht möglich, das zurückgebliebene Eisenbahnwesen durch Bereitstellung von Mitteln im Finanzausschuße nach vorwärts zu bringen und es war insbesondere nicht möglich, die entsprechenden Mittel für die Verbesserung unserer elenden Straßenverhältnisse beizustellen. Immerhin war es aber der einstimmige Wunsch aller im Finanzausschuß vertretenen Parteien, dort abzuheben, wo abgehoben werden konnte. Zu Schwierigkeiten ist es erst gekommen, als es sich darum handelte, wie wir die Beträge aufbringen, die zur Bedeckung des Mehrerfordernisses von über 40 Milliarden Kronen erforderlich sind, und da sind uns vom Herrn Finanzreferenten eine Reihe Vorschläge vorgelegen, die wohl von dem Grundsätze ausgegangen waren, „wer viel bringt, bringt für jeden etwas“. Und er hat ja tatsächlich für jeden etwas gebracht. Er hat das Automobilwesen besteuert, er hat Vorschläge gemacht, bezüglich der Lohn- und Gehaltsabgabe, die den Gewerbe- und Industriefstand ganz gehörig treffen, er hat Anträge bezüglich der Grund- und Gebäudesteuererhöhung vorgelegt, er hat mit einem Worte ein Steuerbuket vorgelegt, welches in seiner Auswirkung die weitesten Kreise unserer Bevölkerung trifft. Es ist nun meine Aufgabe, zu diesen einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Zunächst möchte ich eines betonen: Es erscheinen mir die Ertragsanteile, welche aus Bundesmitteln dem Lande zufließen, verhältnismäßig sehr niedrig berechnet. Ich gebe zu, daß die Schuld daran nicht den Herrn Finanzreferenten trifft. Er hat die Ziffern vom Bund bekommen und der Bund berechnet ja die Ertragsanteile, die auf Steiermark entfallen, nicht höher als mit 69 Milliarden. Wenn man aber den Bundesvoranschlag und insbesondere die Ertragnisse des Bundeshaushaltes vom Jahre 1923 etwas genauer ansieht, so wird man finden, daß der Voranschlag gegen die tatsächlichen Erfolgsziffern wesentlich zurückgeblieben ist. Ich habe mich der Mühe unterzogen, der Sache etwas genauer nachzugehen, um nur einiges herauszuheben, und habe gefunden, daß die Mehreinnahmen aus den verschiedenen Bundesertragnissen in den Monaten Oktober bis Dezember nicht weniger als 336 Milliarden betragen haben, als die im Bundesvoranschlage ausgewiesenen Beträge. Das, was nun im Jahre 1923 Geltung hatte, wird nun, meine ich,

wahrscheinlich auch für das Jahr 1924 in Erscheinung treten. Der Bund hat in seinem Voranschlag, der allerdings noch nicht genehmigt ist, die Ertragsanteile für die gesamten Bundesländer einschließlich der Gemeinde Wien auf 1,5 Billionen Kronen berechnet, dabei ist aber die allgemeine Erwerbssteuer nach meiner Auffassung viel zu nieder eingesetzt. Ich will mich ja nicht zu sehr in das Ziffernmateriel einlassen, aber es scheint mir bei Berechnung der Anteilsquote der Erwerbssteuer auf die finanzielle Auswirkung der neuen Erwerbssteuervorschriften nicht gebührend Rücksicht genommen, den die veranschlagten Ertragnisse erscheinen mir viel zu nieder gegriffen. Ich bin nun fast der Meinung, daß auch unser Finanzreferent heimlich in seinem Herzen die nicht unberechtigte Hoffnung nährt, daß die Ertragsanteile, die dem Lande zufließen werden, wesentlich größer ausfallen dürften, als sie in den verfügbaren Grundlagen ausgewiesen erscheinen und daß ihm aus diesem Titel bedeutend erhöhte Einnahmen zufließen werden. Ich vergönne es ihm aus vollem Herzen, denn das Land wird ja die Mehreingänge sehr notwendig brauchen.

Ich möchte nun eingehen auf die einzelnen Vorschläge bezüglich der Bedeckung und da möchte ich zunächst über die erhöhte Abgabe für die Kraftfahrzeuge sprechen. Es ist dieses Kapitel ja einer ausführlichen Beratung im Finanzausschusse unterzogen worden und dabei von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei der Vorwurf erhoben worden, daß wir gewissermaßen dem steiermärkischen Autoklub Helferdienste leisten wollen. Es ist uns das gewiß vollständig ferne gelegen. Ich möchte zunächst feststellen, daß es ein grober Fehler wäre, wenn wir das Halten eines Autos an und für sich als Luxusfrage betrachten würden. Wir brauchen ja bloß nach Amerika sehen, wo sich schon tausende von Arbeitern des Autos bedienen, um in die Arbeitsstätten fahren zu können; wir wissen, daß die Autoindustrie und der Autoverkehr in anderen Staaten eine ganz gewaltige Rolle spielen und einen Umfang angenommen haben, von dem wir uns hier nichts träumen lassen. Aber auch wir haben in Österreich eine sehr wertvolle und leistungsfähige Autoindustrie, und es ist gewiß unsere Aufgabe, diese Industrie nach Möglichkeit zu schützen. Ich will nur darauf verweisen, daß beispielsweise nach dem Ausweise der statistischen Nachrichten die Ausfuhr an Autos und Kraftfahrzeugen in den Monaten Oktober bis Dezember nicht weniger als 69 Milliarden Kronen betragen hat; dem gegenüber steht allerdings eine Einfuhr von 41 Milliarden Kronen. Es zeigt sich aus diesen Ziffern, daß die Autoindustrie bei uns zweifellos ein sehr wichtiger Industriezweig ist, der auch unsere Unterstützung finden soll. Es ist dies eine Frage, die nicht nur die Industriellen interessiert, sondern selbstverständlich auch die Arbeiterschaft, denn es sind viele Tausende von Arbeitern bei der Autoindustrie beschäftigt und es wäre ein arger Fehler, wenn man bei der Besteuerung der Autoindustrie den Bogen überspannen und damit gewissermaßen die Einfuhr fremder Erzeugnisse fördern würde. Es ist deshalb in den Bedeckungsvorschlägen bei den Beratungen im

Finanzausschusse darauf Rücksicht genommen worden, daß zwischen Luxusauto und Autos, die dem Geschäftsverkehre dienen, eine wesentliche Spannung in der Abgabe festgelegt wurde.

Nun gestatten Sie mir einige Worte über die Lohn- und Gehaltsabgabe zu sagen. Es war für uns Großdeutsche eine außerordentlich schwere Belastung, den Vorschlägen des Herrn Finanzreferenten auf Aufhebung sämtlicher Begünstigungen in der Lohn- und Gehaltsabgabe zuzustimmen, es war für uns deshalb schwer, weil wir voraus wußten, daß die Hauptleidtragenden der Verschärfung des Gesetzes unsere Kleingewerbetreibenden und der mittlere Gewerbestand sein würden. Wenn man unter der Annahme eines Wochenlohnes für einen Arbeiter von 350.000 K, die Auswirkung berechnet, so ergibt sich, daß die Mehrbelastung eines Gewerbetreibenden für nur einen Arbeiter jährlich 630.000 K und für drei Arbeiter 1.890.000 K betragen wird. Es ist das für den Kleingewerbetreibenden zweifellos eine schwer belastende Ausgabe und unser Bestreben war daher darauf gerichtet, die Härten dieser Abgabe nach Möglichkeit zu mildern. Zunächst haben wir versucht, durchzusetzen, daß wenigstens ein Arbeiter befreit werde; nachdem dies nun an dem Widerstande des Herrn Finanzreferenten gescheitert ist, welcher meinte, er könne auf die Auflassung der Begünstigung nicht verzichten, haben wir uns dann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Abg. Spak dahin geeinigt, daß ein Antrag gestellt wurde, daß wenigstens die Lehrlinge und Arbeiter über 60 Jahre von der Abgabe befreit werden; dieser Antrag ist auch im Finanzausschusse angenommen worden. Es ist aber noch eine andere Sache, die ich in diesem Zusammenhange besprechen will und das sind die administrativen Arbeiten, welche den Gewerbetreibenden durch die monatliche Vorlage der Lohnlisten erwachsen. Es wird gerade nach dieser Richtung von den Gewerbetreibenden immer wieder die Beschwerde erhoben, daß sie mit derartigen Nachweisungen, Berechnungen usw. überlastet werden. Der Kleingewerbetreibende, der nicht imstande ist, sich eine Kanzleikraft zu halten und oftmals auch mit der Feder nicht sehr bewandert ist, bewegt sich außerordentlich schwer, wenn er allmonatlich dem Gemeindevorstande die auszuzahlenden Löhne nachweisen muß, und nun kommt noch die Berechnung der Naturalbezüge dazu; das belastet die Gewerbetreibenden außerordentlich schwer. Es ist schon der Gedanke erörtert worden, ob es nicht möglich wäre, für die Kleingewerbetreibenden bis zu drei Arbeitern eine Pauschalierung der Lohnabgabe einzuführen. Ich halte es nicht für undurchführbar, hierfür eine Form zu finden. Wenn unter der Annahme der ortsüblichen und der fallweisen Festsetzung der Naturalbewertung der Gewerbetreibende in der Lage ist, einfach eine Pauschalsumme abzustatten, so würde ihm die monatliche Arbeit für Ausweise erspart bleiben. Ich erlaube mir deshalb dem hohen Hause einen Resolutionsantrag vorzulegen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, für das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, die Auf-

nahme einer Bestimmung zu studieren, welche für Unternehmungen bis zu drei bezahlten Arbeitskräften die Pauschalierung vorsieht und die Unternehmungen von der monatlichen Ausweisleistung befreit."

Ich glaube, es wird bei einigem Willen möglich sein, diesem Wunsche Rechnung zu fragen. Es ist auch über die Sitzquote gesprochen und der Vorwurf gemacht worden, daß wir hier eine Unterscheidung in der Höhe der Lohnabgabe vornehmen, indem wir für solche Unternehmungen, die ihren Sitz außerhalb Steiermarks haben, eine höhere Lohnabgabe fordern. Verehrte Damen und Herren! Es liegt nicht in unserer Absicht, die obersteirische Industrie und jene Unternehmungen, die ihren Sitz außerhalb Steiermarks haben, materiell zu schädigen, es liegt aber zweifellos in unserer Absicht, jene Schritte zu ergreifen, die notwendig sind, daß die Gesellschaften ihren Sitz in jenes Land zurückverlegen, in dem sie ihre Industrie haben, in dem sie Tausende von Arbeitern beschäftigen und in dem sie eigentlich produktiv tätig sind. Es liegt uns jede Eifersucht gegen die Stadtgemeinde Wien ferne, und ich beurteile diese Angelegenheit gar nicht vom Standpunkt, ob gegenwärtig die Stadtgemeinde Wien von Sozialdemokraten oder von Bürgerlichen verwaltet wird. Aber ich beurteile sie von dem Standpunkte wirtschaftlichen Interesses des Landes Steiermark und ich sage mir, daß das Land Steiermark, das eine so reiche und große Industrie hat, auch die Nutznießerin an dem Ertragnisse der Industrie, soweit sie den öffentlichen Abgaben zugute kommen, sein soll. Und ich sage mir weiters, es ist ohne Rücksicht auf unsere Parteizugehörigkeit unsere Pflicht, jene Mittel und Wege zu ergreifen, die geeignet sind, die Industrie des Landes betreffs ihrer Abgabenleistung wieder in das Land zurückzuführen. Ich glaube, daß dieser Schritt die steirische Industrie bestimmen wird, wieder ihren Sitz nach Graz zu verlegen. Es ist das nach meiner Meinung vielleicht nicht allzu schwierig und ich glaube nicht, daß die Sitzverlegung in kommerzieller Beziehung für die Gesellschaften von besonderem Nachteile sein würde.

Nun möchte ich mir noch gestatten, bezüglich einer anderen Sache zu sprechen, und zwar betreffs der Differenzierung der öffentlichen Geldinstitute. Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir mit ungleichem Maß messen, weil wir die auswärtigen Banken mit einem Satz von 8 Prozent und die inländischen Banken mit dem Satz von 6 Prozent besteuern wollen. Gestatten Sie mir, zunächst einige Worte über die Sparkassen zu sagen. Wir waren im Finanzausschusse der Meinung, daß die hiesigen Sparkassen einer besonderen Fürsorge des Landes bedürfen. Wir waren dieser Meinung, weil wir uns sagten, daß es zur Förderung einer größeren Geldflüssigkeit notwendig ist, daß wir unsere Sparkassen lebensfähig erhalten und daß unsere Sparkassen im Lande wieder hochgebracht werden, damit sie eine größere Tätigkeit entfalten können und der Sparsinn wieder angefacht wird. Es ist interessant, daß beispielsweise die Spareinlagen zu Beginn des Jahres 1923 eine Summe von 100 Milliarden Kronen und

Ende November 550 Milliarden Kronen betrugen. Man sieht also ein langjames Vorwärtsschreiten auf diesem Gebiete und es ist erfreulich, daß der Sparsinn in der Bevölkerung sich wieder einbürgert und damit eine Zurückführung unseres wirtschaftlichen Lebens auf eine gesunde Grundlage angebahnt wird. Und ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, das Geld der Einleger in den Sparkassen nach Möglichkeit zu schützen. Wenn bei der Beratung dieses Gegenstandes im Finanzausschusse gesagt wurde, daß auch die Sparkassen sich mit anderen Geschäften, die eigentlich bankmäßiger Natur sind, befassen haben, so möchte ich dem entgegenhalten, daß unsere einheimischen Sparkassen sich zweifellos mit Spekulationsgeschäften nicht befassen haben; aber immerhin haben sie den Kontokorrent- und Wechselverkehr eingeführt, weil sie sonst während der Kriegsjahre und nach der Kriegszeit unbedingt zugrunde gegangen wären, mit einem Worte, weil die Sparkassen lediglich durch Einnehmen von Spareinlagen nicht die erforderlichen Einnahmen gesunden hätten, um ihre Ausgaben, die vorwiegend personeller Natur sind, zu decken. Wenn wir eine Differenzierung zwischen den einheimischen und fremden Banken vorgenommen haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß, wie ich schon bei einer früheren Gelegenheit sagte, wir an einer Hypertrophie an Banken leiden und dieser Überschuß an Banken und Bankfilialen zweifellos unsere Volkswirtschaft auf das allernachteiligste beeinflusst. Es ist ganz unmöglich, daß diese vielen Bankinstitute, die wir haben, in dem gewöhnlichen kaufmännischen Geldverkehr ihre Befriedigung und Rechnung finden können. Sie sind natürlich gezwungen, um die teuren Kosten ihres umfangreichen Apparates — diese ungeheuren Summen — aufzubringen, Spekulationsgeschäfte zu machen und die Bevölkerung zu solchen Spekulationsgeschäften zu verleiten. Und was sich in den letzten Wochen ereignet hat, das wissen Sie alle zur Genüge. Es war ein verbrecherisches Beginnen, daß die Bankdirektoren das Geld ihrer Einleger zu ihren oftmals privaten Spekulationen verwendeten. Diese Dinge haben sich ja hauptsächlich in Wien ereignet. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß unsere heimischen Bankinstitute auf soliderer Grundlage stehen und wir haben deshalb die Pflicht und Schuldigkeit, diesen Instituten zu helfen, und sie nicht allzuschwer zu belasten. Wenn wir durch eine Differenzierung vielleicht den Erfolg erzielen könnten, daß die vielen landfremden Bankfilialen, die sich in Steiermark niedergelassen haben, aufgelassen würden, so würde damit das geschehen, was wir alle wünschen.

Nun, verehrte Damen und Herren, möchte ich noch mit einigen Worten auf die Gesetzesvorlage wegen der Erhöhung der Gebäudeabgabe eingehen. Es ist vom Herrn Kollegen L e i c h in früher die Bemerkung gefallen, daß man von seiner Seite die übrigen Vertreter heute auf die Probe stellen werde, wie sie sich zu einer Verminderung der Gebäudeabgabe stellen werden. Und er meinte, daß der Antrag, der von sozialdemokratischer Seite eingebracht wurde, statt der 250fachen die 200fache Auflage zu verlangen, daß dieser Antrag auch die Unterstützung jener bürgerlichen

Vertreter des Hauses finden müsse, die dem Kreise der Mieter angehören. Hohes Haus! Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die Belastung, die sich aus der Differenz zwischen dem sozialdemokratischen und zwischen dem Antrag des Finanzausschusses ergibt, wirklich so außerordentlich groß ist? Ich habe mich der Mühe unterzogen, nachzurechnen, wie hoch die Mietzinsaufgabe heute im Verhältnis zu der Friedensleistung den Mieter belastet und ich kann dem verehrten Herrn Kollegen Leichin die Versicherung geben, daß der Mieter von heute im Verhältnis zur Friedensbelastung sehr günstig wekommt. Selbst bei einer 250fachen Auflage beträgt die Steuer für eine monatliche Wohnungsmiete von 30 Friedenskronen nicht mehr als 17 Prozent der Friedenssteuer. Es zeigt sich also eine verhältnismäßig außerordentlich geringe Besteuerung, die in der Natur der Sache liegt, weil die Mietzinse im Verhältnis zu den Friedenszinsen sehr nieder sind. Nun entsteht die Frage, welche Differenz ergibt sich, wenn das hohe Haus den Antrag des Kollegen Leichin annehmen würde, und da komme ich zur Feststellung, daß an der Hand des oben gewählten Beispiels bei der Annahme des 220fachen — gegenüber des 250fachen Satzes die Differenz pro Jahr nicht mehr als 314.000 — beträgt. (Leichin: „Wenn man viel hat, kann man 314.000 K bezahlen!“) Ich bitte um Entschuldigung, es war ein Irrtum: ich wollte sagen, nicht mehr als 11.800 K pro Jahr beträgt. Es ist das also kein hoher Betrag. Meine verehrten Damen und Herren: Wir haben im Finanzausschusse auf die sozialen Verhältnisse in den Mieterkreisen nach Möglichkeit Rücksicht genommen, und wir haben den ursprünglichen Antrag, der auf das 270fache lautete, gleichfalls auf das 220fache herabzudrücken versucht, und sind schließlich im Verhandlungswege bei dem 250fachen gelandet. Wir glauben damit den Interessen der Mieter und den Wünschen des Herrn Finanzreferenten, der schließlich eine Bedeckung für die Ausgaben finden muß, im Wege eines billigen Kompromisses Rechnung getragen zu haben.

Ich wäre nunmehr am Ende meiner Ausführungen angelangt. Über die Landesgrundsteuer will ich mich wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht äußern, das ist eine Sache, die ich mehr den berufenen Vertretern der agrarischen Belange überlasse. Ich will es auch den Vertretern der agrarischen Belange anheimstellen, ihren Standpunkt gegenüber der von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Staffelung zu vertreten. Ich möchte namens des großdeutschen Klubs die Erklärung abgeben, daß wir für die vorgelegten Anträge des Finanzausschusses stimmen werden, weil wir uns für verpflichtet halten, nicht nur für die Ausgaben des Landes, sondern auch für deren Bedeckung zu sorgen. (Beifall.)

Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe den Auftrag, namens meiner Partei zur Bedeckung Stellung zu nehmen und möchte mich vorerst kurz mit der Lohn- und Gehaltsabgabe beschäftigen. Nach dem uns vorliegenden Gesetzentwurf, der heute beschlossen werden soll, wird die Lohn- und Gehaltsabgabe in Zukunft bei der Landwirtschaft so eingehoben werden, daß von einer gewissen Höhe des Katastralreinertrages ange-

fangen, ein Zuschlag zu der Grundsteuer als Lohnabgabe zur Einhebung gelangt, welcher das 200fache des Katastralreinertrages ausmacht. Wir begrüßen bei dieser Fassung des Gesetzes eines, das ist die Vereinfachung bei der Einhebung, weil wir der Ansicht sind, daß man bei jeder Steuer, die von den Landwirten eingehoben wird, möglichst Rücksicht nehmen soll darauf, daß der Landwirt nicht immer mit Bekenntnislegung und Ausfüllung verschiedener Bekenntnisbogen beschäftigt wird, weil ihm das das Unangenehmste ist. Wir werden gegen diese Fassung des Gesetzes über die Lohn- und Gehaltsabgabe keine Einwendung erheben.

Anders ist unsere Stellungnahme zur Gebäudesteuer. Hier ist dem Landtag schon aus der Budgetdebatte vom vorigen Jahre unsere Stellungnahme bekannt, und auch im Laufe der Generaldebatte für das heutige Budget hat mein Kollege Schreckenthal dargestellt, daß wir unbedingt der Ansicht sind, daß es nicht angeht, auch jene Mieter, die ein valorisiertes Einkommen beziehen und nicht schonungsbedürftig sind, so niedrig zu besteuern, daß ihre Besteuerung in keinem Verhältnisse steht zu der Besteuerung der anderen Stände. Wir stellen einen Antrag, der gleichlaufend ist mit dem Abänderungsantrag, den wir schon im Vorjahre eingebracht haben, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesgebäudesteuer ist gemäß den Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes als gemeinsame Steuer einzuführen, und zwar in der Art, daß bei einem Monatseinkommen bis zu 70 Goldkronen sowohl beim Mieter als Vermieter die Steuerbefreiung eintritt, während bei einem Monatseinkommen von 70 bis zu 100 Goldkronen ein Viertel der Friedenssteuer und bei einem Einkommen von über 100 Goldkronen die Hälfte der Friedenshauszinssteuer zu valorisieren ist.“

Also, jene Mieter und Hausbesitzer, die nicht mehr als 70 Goldkronen Monatseinkommen ausweisen, würden nach unserem Antrage befreit werden von jeder Besteuerung, während bei einem Monatseinkommen von 70 bis 100 Goldkronen ein Viertel der Friedenssteuer und bei einem Einkommen über 100 Goldkronen die Hälfte der Friedenssteuer zu valorisieren ist. Dieser Höchstsatz, den wir im heutigen Jahre bei der Gebäudesteuer für jene vorschlagen, die mehr als 100 Goldkronen Monatseinkommen haben, ist von jeher schon bei der Landwirtschaft zur Anwendung gelangt. Nachdem bei dieser heuer eine bedeutende Erhöhung der Grundsteuer eintritt, so ist das noch immer eine gewaltige Besserung gegenüber der Besteuerung der Landwirtschaft. Wir sind der Meinung, daß die Einwendungen, die voriges Jahr gegen unseren Antrag vorgebracht worden sind, nicht stichhältig sind. Man hat gesagt, die technischen Hindernisse bei Durchführung dieses Antrages sind so groß, daß man den Antrag nicht annehmen kann. In der Schweiz hat man aber dieses System, und man sollte doch meinen, was in einem Lande möglich ist, sollte in einem anderen auch möglich sein, vorausgesetzt natürlich, daß der Wille dazu vorhanden ist. Wir haben das Gefühl, daß der Wille nicht vorhanden ist. Es wird

immer gesagt, die ärmsten Leute werden getroffen. Gerade um dieser Einwendung zu begegnen, haben wir die Ärmsten vollständig von der Gebäudesteuer in unserem Antrage befreit und erst von 100 Goldkronen monatlichem Einkommen an tritt ein Viertel der Valorisierung der Friedenshauszinssteuer ein. Nach all dem, was wir von der Stellungnahme des Hauses zu diesem Gegenstande wissen, müssen wir annehmen, daß dieser Antrag wahrscheinlich auch heute Ihre Zustimmung nicht finden wird. Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stellen wir einen Eventualantrag, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

• Die Landesgebäudesteuer ist für das Jahr 1924 mit dem 405fachen des Friedensmietzinseszinses einzuhellen und gebührt hievon den Hausbesitzern das 45fache des Friedenszinseszinses samt Zuschlägen als Vergütung.“

(Leichin: „Sie sind bescheiden!“)

Herr Kollege Leichin, lassen Sie sich vor Augen halten, daß wir ja nicht Hausbesitzer sind. Aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Stand der Hausbesitzer gewiß nicht in so rosigter Lage ist, daß ein gerecht denkender Mensch, dem es um Recht geht und nicht darum, seine starren Parteigrundsätze immer wieder zu verfolgen, auch dann, wenn er im Innern fühlt, daß es nicht gerecht sei, daß ein solcher Mensch nichts gegen unseren Antrag einzuwenden haben könnte. Selbstverständlich würden wir für den Fall, als Sie unseren Antrag in Bezug auf die Änderung der Gebäudesteuer annehmen, auch damit einverstanden sein, daß die Gebäudesteuer beim Landwirte in entsprechendem Ausmaße ebenfalls erhöht wird, natürlich nur für den Fall, als auch die Änderungen im Sinne unseres Antrages bei jenen Gebäuden angenommen wird, die nicht landwirtschaftlicher Natur sind.

Es wird uns des öfteren vorgeworfen, daß wir Landwirte, wir Bauern eigentlich kein Interesse haben können, uns um die Hausbesitzer überhaupt zu kümmern. Es wird gesagt: „Ihr seid eine Standespartei, Ihr habt euch um die anderen nicht zu kümmern, dürft nicht für einen anderen eintreten.“ Wenn wir eine Klassenpartei sein würden, eine Partei sein würden, die sich um das Recht der anderen nicht kümmert, sondern die nur immer an sich selbst denkt, eine Partei, wie Sie uns immer hinstellen, dann würden diese Einwände richtig sein. Wir sagen aber, wir haben die Pflicht, für die Interessen des Bauernstandes einzutreten, daneben aber auch die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, für die Interessen eines anderen Standes einzutreten, wenn wir sehen, daß die Wünsche und Forderungen dieses Standes gerechtfertigt sind. Wir haben aber auch ein direktes Interesse an diesen Forderungen. Ich habe ja voriges Jahr anlässlich der Budgetdebatte ausgeführt, daß es uns Landwirten absolut nicht gleichgültig sein kann, ob das Mieterchutzgesetz weiterbesteht in der Form wie heute, ob die Gebäudesteuer so minimale Beträge einbringt, wie bisher oder nicht. Ich habe damals gezeigt, daß im Jahre 1913 die Einnahmen des Landes Steiermark aus der Gebäudesteuer annähernd 60 Prozent des Erfordernisses ausgemacht haben, während die

Einnahmen aus der Gebäudesteuer im Jahre 1922 auf 1 $\frac{1}{100}$ des Erfordernisses herabgesunken sind. Wenn nun eine Steuergattung einen so gewaltigen Ausfall aufzeigt, muß dieser Ausfall, wenn man den Haushalt des Landes weiterführen will, bei einer anderen Steuergattung wettgemacht werden. Daß man da geneigt ist, immer zuerst eine Erhöhung der Grundsteuer vorzunehmen, wissen wir Bauern, und aus dem Grunde haben wir ein Interesse, daß bei jenen Mietern, die in der Lage sind, Steuern zu zahlen, sie zu ertragen, zumindestens eine teilweise Erhöhung, eine solche Erhöhung der Gebäudesteuer vorgenommen wird, daß nicht die Gebäudesteuer zu einer Steuer herabsinkt, die in Bezug auf die finanzielle Auswirkung für das Land jede Bedeutung verliert, anderseits aber Unkosten durch die Einhebung verursacht.

Was nun die Grundsteuer anbelangt, so ist ja auch von Seite der Redner der anderen Parteien darauf hingewiesen worden, daß diese Steuerbelastung eine hohe ist. Im Vorjahre ist diese unsere Ansicht noch nicht so allgemein von den Parteien dieses Hauses geteilt worden. Damals sind so manche Redner, die hier die Erklärung abgegeben haben, wir sehen ein, daß die Grundsteuer eine hohe ist, auf dem Standpunkte gestanden, daß die Bauern gar keine Steuern zahlen, daß das in keinem Verhältnis zu dem steht, was die Landwirtschaft im Kapitel „Landeskultur“ wieder bekommt. Wir nehmen nun zur Steuergattung Grundsteuer den Standpunkt ein, den wir von jeher eingenommen haben. Der geht dahin, wir sind grundsätzlich für die Abschaffung der Grundsteuer überhaupt. Das System, daß man den Besitz einerseits mit der Grundsteuer belastet und vom selben Besitze die Einkommensteuer wieder einhebt und die verschiedenen Produktionssteuern, daß man die Grundsteuer mit hohen Umlagen belastet, findet man nur bei uns. Bei den Steuergesetzgebungen anderer Länder findet man fast ausnahmslos, daß die Landwirtschaft entweder eine Grundsteuer oder eine Einkommensteuer zu bezahlen hat, aber nicht beide. Das Schwerwiegendste bei der Sache aber ist, daß die Grundsteuer heute beinahe allein die Umlagenbelastung für die Bezirke und Gemeinden zu tragen hat, die infolge des Umstandes, daß seit der Nachkriegszeit sowohl die Gemeindewege als auch andere Verkehrsstraßen, wie Sie ja des öfteren hier ausgeführt haben, in einem total vernachlässigten und verwahrlosten Zustande sich befinden, große Auslagen haben und daß zur Bedeckung dieser Auslagen natürlich die Umlagen möglichst hoch sein müssen, und daß infolge des Umstandes, daß die Gebäudesteuer an Bedeutung verloren hat, natürlich der Teil der Umlagen, der durch die Gebäudesteuer hereingebracht werden kann, sehr minimal ist. Es ist mit Recht zu behaupten, daß ein großer Teil der Umlagen für das Land und die Bezirke die Landwirtschaft, der Grundbesitz, allein zu tragen hat. Wir wissen genau, daß wir einen Antrag auf Beseitigung der Grundsteuer wohl in dieser Session des steiermärkischen Landtages noch nicht durchbringen werden. Aber wir werden uns Mühe geben, die Verhältnisse so vorzubereiten, daß es in vielleicht nicht allzu ferner Zeit möglich ist, mit den anderen Parteien des Hauses in eine Unterredung darüber einzutreten, ob es nicht doch

angezeigt ist, die Grundsteuer überhaupt zu beseitigen. In dem Falle fällt natürlich auch dann die schwerwiegende Belastung durch die Umlagen weg. Es ist von Ihnen selbst zugegeben worden, daß die Landwirtschaft hoch besteuert ist, aber ich glaube nicht, daß sich die Redner ganz klar gewesen sind, um wieviel höher die Besteuerung bei der Landwirtschaft, als wie bei den anderen Berufen ist. Ich möchte Ihnen nun an der Hand eines kleinen Beispiels zeigen, wie groß diese Differenz ist. Ich nehme an einen Grundbesitz mit einem Katastralreinertrage von 623 K. Nach dem Schlüssel, den wir der Finanzlandesdirektion vorgeschlagen haben und der der Wirklichkeit entsprechen würde, beträgt das Einkommen aus diesem Grundbesitz 18.690.000 K. Was zahlt nun der Besitzer, der einen solchen Grundbesitz mit einem Einkommen von 18.690.000 K hat, an Steuer? Er zahlt eine Personaleinkommensteuer von 1.1 Prozent, das sind 205.590 K, an Grundsteuer samt Umlagen, wobei ich an Umlagen für Bezirk und Gemeinde zusammen 200 Prozent errechne, 4.579.050 K, an Gebäudesteuer, wobei ich annehme, daß drei Wohnräume zu besteuern sind, 194.400 K, Vermögenssteuer wird dieser Landwirt überhaupt noch keine zahlen, weil er nicht hineinfällt, er zahlt aber an Warenumsatzsteuer einen Betrag von 1.246.000 K.

Nehmen wir dasselbe Einkommen bei einem anderen Berufsstande, eventuell bei einer Industrieunternehmung an, so finden wir, daß der Industrieunternehmer von demselben Einkommen an Personaleinkommensteuer den gleichen Betrag wie der Landwirt, also 205.590 K, 2 Prozent Erwerbsteuer 373.800 K und die Kammerumlage im Betrage von 37.380 K bezahlt. Das macht im ganzen 616.770 K. Rechnen wir dann noch die Gebäudesteuer und die Umlage auf diese dazu, so macht das 180.000 K, also im ganzen 796.770 K, gegenüber einer Belastung von 6.225.040 K beim Landwirte, also beinahe die zehnfache Belastung bei der Landwirtschaft gegenüber der Steuerbelastung bei anderen Berufsständen bei gleichem Einkommen. (Spak: „Das stimmt bei den Gewerbetreibenden nicht!“) Wir können uns zusammensetzen, Herr Spak, aber Sie müssen mir schon zumuten, daß ich allein das auch ausrechnen kann. Wir müssen aber bei dem ganzen Vergleich, den wir zu ziehen haben, noch etwas anderes in Betracht ziehen, das ist der Umstand, daß die gesamte Belastung der Landwirtschaft nicht nur aus den bisher besprochenen Steuerleistungen sich zusammensetzt, sondern daß noch andere Belastungen dazu kommen, die von den Nichtlandwirten gar nicht gekannt werden: die Belastung durch die Erbgebühren, Übernahmsgebühren usw. Ich habe in einem Bezirke erhoben, wie oft eigentlich im Durchschnitt die landwirtschaftlichen Besitzungen übertragen werden auf Grund der unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und da habe ich herausgefunden, daß durchschnittlich in 11½ Jahren jeder Besitz einmal übertragen wird. Nimmt man bei der Staffelung über die Erb- und Übernahmsgebühren ein Mittel heraus und den mittleren Verwandtschaftsgrad, so kommt man darauf, daß auch diese samt Zuschlägen, auf die einzelnen Jahre aufgeteilt, mindestens mit 1½ bis 2½ Millionen Kronen zu veranschlagen sind. Es

kommt noch weiter dazu, daß die Landwirtschaft eine indirekte Besteuerung erfährt dadurch, daß für die landwirtschaftlichen Artikel, die in das Ausland geführt werden, eine Ausfuhrabgabe eingehoben wird, die nicht der Exporteur trägt, die er einkalkuliert und überwälzt auf den Urproduzenten, den Landwirt. Diese Abgabe muß man nach 1923 auf ungefähr 130 Milliarden Kronen für das Bundesgebiet Österreich einschätzen. Davon dürften auf Steiermark auch wieder 20 Milliarden entfallen. Es kommt weiter dazu, daß die Industrie eine Steuerbegünstigung gegenüber der Landwirtschaft in der Beziehung besitzt, daß ihre Artikel bei der Einfuhr geschützt sind, während die Artikel landwirtschaftlicher Natur zollfrei hereinkommen, daß die Industrie sogar eine Exportprämie besitzt, daß ihre Artikel, die exportiert werden, von der Warenumsatzsteuer befreit sind. Das macht auch wieder Hunderttausende und Millionen von Kronen aus, während bei der Landwirtschaft das Umgekehrte der Fall ist, kein Einfuhrzoll, dafür aber eine Ausfuhrabgabe. Ich glaube, mit dem Vorgesagten gezeigt zu haben, daß die Belastung der Landwirte eine so enorme geworden ist, daß es kein Schlagwort ist, daß es kein Gejammer ist, wie sich der Herr Abg. Leichner ausgedrückt hat, sondern daß es eine gerechtfertigte und tatsächlich begründete Feststellung bedeutet, wenn man darauf hinweist, daß eine Überbesteuerung der Landwirtschaft gegenüber anderen Ständen aufgezeigt werden muß.

Was nun den sozialdemokratischen Antrag auf Staffelung der Grundsteuer anbelangt, so ist unsere Stellungnahme zu diesem Projekt schon aus den Vorjahren bekannt. Ich habe gestern in meiner Erklärung, die ich grundsätzlich zu dem von Ihnen immer wieder gebrauchten Ausdrucke Kleinbauern abgegeben habe, den Sinn dessen, was wir uns zur Sache denken, schon zum Ausdrucke gebracht. Wir stehen auf dem Standpunkte: Die Staffelung ist nur bei einer Steuer gerecht, bei der Einkommensteuer. Wer ein hohes Einkommen hat, bei dem ist es gerechtfertigt, daß er eine höhere Steuerbelastung kriegt, weil er es tragen kann. Nicht gerechtfertigt ist die Staffelung bei anderen Steuern, bei Produktionssteuern, weil der größere Besitzer für sein Produkt nicht mehr bekommt wie der kleine und weil der Arbeitsaufwand beim größeren kein kleinerer sein muß als beim kleinen. Ausnahmefälle wird es geben. Es wird Befürworter geben, die in einer günstigen Lage mit weniger Arbeitsaufwand zu rechnen haben, aber es wird auch umgekehrt der Fall sein. Man kann kein Gesetz auf einzelne Fälle machen, aber man muß es so zuschneiden, daß es auf die Mehrzahl der Fälle paßt, daß es keine großen Differenzen aufweist. Wenn Sie glauben, daß Sie mit solchen Staffelungsanträgen die Kleinbauern für sich gewinnen, mit solchen Staffelungen, die nichts anderes im Sinne haben, als den kleinen gegen den mittleren und den mittleren gegen den größeren auszuspielen, so glaube ich, daß Sie selbst auch nicht die Überzeugung haben, damit etwas Nützliches zu tun, sondern daß Sie damit nur Agitationsstoff sammeln wollen, um sagen zu können: Wir haben diesen Antrag gestellt und die anderen haben ihn niedergestimmt, um sich hinauszulügen. Wir sind die

einzigsten, die es mit euch ehrlich meinen. Denn wenn Sie zu Versammlungen hinauskommen, so gehen Sie nicht her und bringen den Leuten die Reden zur Kenntnis, die beispielsweise der Herr Abg. A u s t hier gehalten hat. Im Gegenteil, Sie werden möglichst bestrebt sein, den Leuten draußen das zu verheimlichen. Sie werden die landwirtschaftliche Seite der sozialdemokratischen Partei den Leuten draußen zeigen, die andere Seite werden Sie verheimlichen. Ich möchte aber jetzt auf eine Behauptung, die gestern schon einmal hier im hohen Hause gefallen ist und die heute wieder vom Herrn Abg. L e i c h in angeschnitten worden ist, zurückkommen, nämlich auf die Behauptung, daß die Belastung durch die soziale Gesetzgebung, die Belastung durch die Krankenkassenversicherung in der Landwirtschaft weniger ausmache, als die Belastung durch die Steuern. Herr L e i c h in, Sie haben gestern angedeutet, daß die Belastung durch die Krankenkassenbeiträge in keinem Verhältnisse stehe zur Belastung durch die Steuern, und heute ist es wieder im hohen Hause gesagt worden. Da ist es leicht nun, zu beweisen, daß Sie eine Behauptung aufgestellt haben, ohne den Bleistift zur Hand zu nehmen und ohne gerechnet zu haben. Wenn man nämlich nachrechnet, so findet man das Umgekehrte, daß die Belastung durch die Krankenkassenbeiträge viel größer ist, als die Belastung durch die Steuern. (M u c h i t s c h : „Das ist ein Beweis, daß Sie zu wenig Steuern zahlen!“) Nein, Herr Bürgermeister, sondern ein Beweis, daß die Belastung eine so schwere ist, daß wir es auf die Dauer nicht ertragen werden, es muß eine Änderung eintreten. (G f ö l l e r : „Fangen Sie nicht mit Demagogie an!“) Ich werde Ihnen zeigen, daß Ihre Behauptungen nicht richtig sind. (L e i c h in : „Nur die Ihrigen!“ — Große Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, sich ruhig zu verhalten.

Hartleb (fortsetzend): Sie nennen alles ungerecht, was mit Ihren Ideen nicht übereinstimmt. Sie müssen schon gestatten, daß ein anderer auch eine Meinung hat. Ich bin nicht zu Ihnen gegangen, um zu fragen, was ich denken darf, ich werde Ihnen jetzt an der Hand von Ziffern zeigen, daß Ihre Behauptungen nicht richtig sind. Meine Ziffern sind richtig. Man muß annehmen, daß auf einer Fläche, die mit einem Katastralreinertrage von 30 K im Grundbuche belastet ist, eine Arbeitskraft notwendig ist. Wenn Sie diese Einheit einhalten, so kommen Sie zu folgendem Resultat: Eine mit 30 K Katastralreinertrag im Grundbuch belastete Fläche als Einheit genommen, ergibt eine Steuerbelastung von 30×2250 , das sind 67.500 K Grundsteuer, dazu 200 Prozent Umlagen, gibt 202.500, davon ein Zwölftel, gibt 16.875 K. Dann haben wir 60.000 K Warenumschlagsteuer, 10.000 K Einkommensteuer, 20.000 K Gebäudesteuer, in Summe 292.500 K. Wenn ich nun ein Zwölftel von der Steuerbelastung nehme, so komme ich auf eine monatliche Belastung von 24.375 K. Sie haben selbst gesagt, daß die Belastung an sozialer Fürsorge für eine Arbeitskraft 39.000 K pro Monat ausmacht, also um beinahe 80 Prozent mehr, als die Steuerbelastung. Also auch in diesem Falle haben Sie Behauptungen aufgestellt, ohne etwas zu wissen. (P o n g r a z : „Bitte, zählt der

Bauer sonst keine Steuern?“) Man kann unmöglich die indirekten Steuergattungen einkalkulieren, weil das niemand genau errechnen kann, wenigstens habe ich in Ihren Broschüren und Zeitungen noch keine genauen Berechnungen darüber gefunden. Wenn man von der Steuerbelastung spricht, so kann man nur die direkte Steuer in Betracht ziehen und muß die indirekte Steuer außer Acht lassen, die jeden Konsumierenden gleich trifft. Die Hauptsache bei der ganzen Frage der Bedeckung liegt nicht darin, daß man trachtet, die Belastung im Lande von dem einen auf den anderen zu wälzen. Ich habe auch die Ziffern und die Vergleiche mit anderen Berufsständen nicht deshalb gebracht, es soll das Gewerbe nicht höher belastet werden, weil wir wissen, daß der Gewerbetreibende die Möglichkeit hat, die Mehrbelastung auf die Konsumenten zu überwälzen. Bei ihnen gibt es das nicht, daß andere die Preise bestimmen, sie machen die Preise selbst, während der Landwirt mit seinen Produkten angewiesen ist, sie so herzugeben, wie die Preise an der Börse in Wien oder von anderen Juden festgesetzt werden, die sich ein Vergnügen daraus machen, für die landwirtschaftlichen Produkte die Preise zu diktieren. Die Hauptaufgabe des steirischen Landtages müßte darin liegen, zu trachten, die gesamte Belastung der steirischen Bevölkerung durch die Steuern möglichst herabzumindern, nicht die unbedingt notwendigen Ausgaben aus dem Budget herauszustreichen, sondern zu trachten, dem Bunde gegenüber seine Rechte mit möglichst großer Energie zur Geltung zu bringen. Die Länder sind gegenüber Wien arg benachteiligt. Der Herr Landesrat O b e r z a u c h e r hat im Laufe der Generaldebatte es versucht, meine Ausführungen in der Generaldebatte zu widerlegen, indem er eine Tabelle zum Besten gegeben hat, mit welcher er aufzeigen wollte, daß meine Angaben falsch sind, das ist ihm aber nicht gelungen. Herr Landesrat O b e r z a u c h e r ist da einen falschen Weg gegangen und ich möchte mich gerade mit diesen Ziffern etwas näher beschäftigen. Herr Landesrat O b e r z a u c h e r hat an der Hand einer Tabelle hier gesagt, daß Wien so viele Ertragsanteile hat, ergo dessen ist die Steuerleistung von so viel Milliarden eine einfache Multiplikation, weil man doch aus den Erträgen des Abgabenteilungsgesetzes herausfinden kann, wie viel das betreffende Bundesland an Steuerleistung aufweist. Damit hat er aber nicht bewiesen, daß meine Behauptung, daß Wien bevorzugt ist, unrichtig ist, und er konnte dies auch nicht machen, weil sie ja im Gesetze drinnen steht. Ich habe das, was ich sagte, nicht aus dem Finger herausgesogen, sondern habe darauf verwiesen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Erwerbssteuer festgelegt ist, daß dort, wo sich die Verkaufsstelle befindet, ein Drittel der Steuer zu entrichten ist und dort, wo die Produktionsstätte sich befindet, wo also die hohen Lasten für Schule und Straßenerhaltung getragen werden müssen, zwei Drittel der Steuer vorzuschreiben sind. (A u s t : „Das ist abgeändert worden!“) Das ist nicht abgeändert worden, Herr A u s t, erzählen Sie mir keine Romane. Bei der allgemeinen Erwerbssteuer in der neuesten Novelle finden Sie noch daß ein Drittel zu bezahlen ist und da gibt es nichts

daran zu rütteln. Ich habe die Gesetze hier, von der allgemeinen Erwerbssteuer ist ein Driftel und bei der besonderen Erwerbssteuer 20 Prozent am Siege des Unternehmens, das ist bei allen Unternehmungen, die Handels- oder Bankunternehmungen sind, und das ist ja die Mehrzahl, zu bezahlen. Wenn wir an die vielen Bankfilialen in Graz denken, so werden 50 Prozent der Steuer in Wien entrichtet, obwohl der Verdienst in Steiermark gemacht wurde. Nur bei den Eisenbahnunternehmungen werden 10 Prozent am Siege und 90 Prozent aufgeteilt auf jene Gemeinden, welche die Eisenbahn berührt. Sie können daraus ersehen und Sie können sich darauf verlassen, daß ich mich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt habe. Nun hat Herr Landesrat Oberzaucher gemeint, er habe Beweismaterial dafür, als er diese Tabelle vorzeigte, man hätte ihm Recht geben sollen. Ja, wenn man die Überzeugung gehabt hätte, daß das, was den Ländern an Ertragsanteilen überwiesen worden ist, tatsächlich dem entsprechen würde, was den Ländern zuzukommen hat! Nun habe ich aber schon damals bezweifelt, ob dies tatsächlich errechnete Überweisungsbeträge sind oder nur Vorschüsse und nun habe ich aus der gestrigen Antwort des Herrn Landeshauptmannes entnommen und vor ein paar Tagen Auskünfte von Herren der Landesbuchhaltung erhalten, daß überhaupt nicht bekannt ist, wie viel an Ertragsanteilen auf die Länder zu entfallen habe, daß dies bisher nicht ausgerechnet worden ist und daß kein Mensch den Gegenbeweis erbringen kann, wenn man die Behauptung aufstellt, daß Steiermark in den letzten zwei Jahren vielleicht um den doppelten Betrag von dem beschummelt worden ist, was wir an Budgetabgang haben. Aber wie ich schon in der Generaldebatte darauf hingewiesen habe, haben Sie nicht an das Recht des Landes Steiermark gedacht, seine Ansprüche in Bezug auf die Abgabenertragsanteile anhängig zu machen, sondern haben sich berufen gefühlt, die Gemeinde und das Land Wien zu verteidigen, weil dort zufällig ein sozialdemokratischer Finanzreferent ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Saringer: „Das ist kein Zufall!“) Meine Herren, lassen wir bei dieser Sache die Partei beiseite und halten wir uns vor Augen, daß jeder einzelne Abgeordnete, wenn es sich um das Budget des Landes handelt, die verfluchte Pflicht hat, auch dann die Rechte des Landes zu vertreten, wenn es gegen einen Parteigenossen zu geschehen hat. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, wenn wir diesen richtigen Weg verlassen würden und nur dann die Rechte des Landes wahrnehmen würden, wenn es sich um einen gegnerischen Finanzreferenten, um einen Menschen handelt, der einer anderen Partei angehört. (Aust: „Ich habe die Überzeugung, daß Prisching das Geld, das er braucht, schon kriegen wird!“) Ich habe diese Überzeugung nicht, Herr Aust, sondern habe vielmehr die Überzeugung, daß es notwendig ist, daß der steirische Landtag an den Finanzreferenten Prisching das dringende Ersuchen richtet, alles daranzusetzen, daß in möglichst kurzer Zeit festgestellt wird, was dem Lande Steiermark auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes zuzukommen hat und daß wir uns nicht damit begnügen dürfen, immer

nur Vorschüsse zu erbitten, sondern, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, wir haben das zu erhalten, was uns zusteht und das haben wir zu fordern. Es wird vielleicht dann im nächsten Jahre nicht notwendig sein, daß wir im Landtage von Steuererhöhungen reden, denn ich hoffe zu erleben, daß im nächsten Jahre der Voranschlag so aussehen wird, daß der Finanzreferent den Vorschlag machen kann, „wir setzen die Steuern um 50 Prozent herunter“. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Ferner: Hohes Haus! Namens meiner Partei stelle ich folgenden Resolutionsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, strenge darauf zu sehen, daß die Bezirksverwaltungsentschüsse dazu verhalten werden, die Beiträge für die außerordentliche Straßenabnutzung jedes Jahr, längstens bis Ende Februar, den Interessenten vorzuschreiben. Rückstände aus den Zeiten der Geldentwertung wären ehestens valorisiert einzutreiben.“

Hohes Haus! Wenn man die Bedeckungsanträge durchsieht, so muß man feststellen, daß unsere Landwirtschaft durch die Erhöhung der Grundsteuer sehr schwer betroffen wird, daß aber die Post „Kraftfahrzeugabgabe“ viel zu gering erscheint. Wenn man annimmt, daß in Steiermark nach den Angaben des Automobilklubs 645 Personenautos, 541 Lastenautos, 1011 Motorräder sind, nach dem Ausweis des Landesabgabenamtes aber besteuert sind 560 Personenautos, 390 Lastenautos und 850 Motorräder, daß also von den Automobilen, die in Steiermark ausgewiesen sind, und welche unsere Straßen außerordentlich benützen, 85 Personenautos nicht aufscheinen, also keine Steuer zahlen, 151 Lastenautos und 161 Motorräder auch nicht aufscheinen und daher keine Steuer zahlen, so müssen wir uns wohl fragen, wieso kommt es, daß für so viel Autos keine Steuer bezahlt wird. Der Betrag von 600 Millionen Kronen, welcher in den Bedeckungsvorschlägen für die Kraftfahrzeugabgabe eingestellt ist, erscheint uns sehr gering und ich glaube, daß wenn die Bauern Automobil fahren würden, und nicht die großen kapitalstarken Kriegsgewinner, daß dann diese Steuer viel höher sein würde. Herr Landesrat Paul hat darauf hingewiesen, daß die Bezirks- und Landesstraßen nicht den modernen Verkehrsverhältnissen und Ansprüchen entsprechend gebaut worden sind. Es ist ja richtig, weil man ja in früheren Jahren nicht daran gedacht hat, daß einmal so viele Autos auf den Straßen fahren werden. Im Murecker Bezirk zum Beispiel sind die Straßenkanäle mit Stainzerplatten belegt gewesen und seit zwei Jahren mußten diese Straßenkanäle betoniert werden, weil die Stainzerplatten den Autos nicht standgehalten haben.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß diese Sache nicht zu den Bedeckungsanträgen gehört, sondern zum Kapitel „Straßenwesen“.

Ferner (fortfahrend): Ich muß doch begründen, daß die Automobilsteuer zu gering ist und daß hauptsächlich die Automobile diejenigen sind, die unsere Bezirksstraßen und Landesstraßen zugrunde richten. Der Straßenkommissär von Mureck sagte mir, daß wegen

der Autos seit zwei Jahren über 500 Millionen Kronen mehr ausgegeben werden mußten, um die Straßenkanäle zu betonieren, die sonst viele Jahre noch gut gewesen wären. Man sieht da, daß mit ungleichem Maß gemessen wird, daß die Landwirtschaft höher besteuert wird als der Autobesitzer, der nicht viel mehr zahlt als vielleicht ein Reifen für ein Autorad kostet, er fährt das ganze Jahr im Land herum und zahlt weniger Steuer als ein mittlerer Bauer an Bezirksumlagen zahlen muß. Es werden also die Straßen in Zukunft wieder hergestellt, wieder fahrbar gemacht und dadurch die Bezirksumlagen erhöht werden müssen. Wir sehen, daß da auch wieder die Bauern mit den Bezirksumlagen mehr zu zahlen haben werden und hauptsächlich darum, weil die Autos die Straßen zugrunde richten. Für das Wagenfuhrwerk wären die Straßen noch leichter herzurichten, aber für den Autoverkehr, da gehören Brücken, Straßenkanäle, überhaupt eine bessere Beschotterung dazu und es macht dies einen viel größeren Aufwand aus. Wenn wir uns also diese Steuer ansehen, so müssen wir sagen, daß sie viel zu gering ist und daß wirklich immer mehr Rücksicht genommen wird auf die reichen Leute, denn die armen Leute sind nicht Autobesitzer, sondern die Leute, die zum Luxus hinausfahren, im ganzen Lande herumrasen und zum Schlusse für die Straßen fast nichts zahlen. Wenn nicht vom Bunde und vom Lande Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Bezirks- und Landesstraßen wieder in einen fahrbaren Zustand zu versetzen, werden wir Bauern draußen nicht in der Lage sein, diese Straßen wieder herzustellen. Teilweise sind die Straßen schon gänzlich unfahrbar gemacht und wir müßten Umlagen von Hunderten von Prozenten einheben. Wenn man aber bedenkt, daß heute die Grundsteuer die Grundlage für die Bezirksumlagenbemessung ist, so können Sie daraus ersehen, daß diese Umlagen nicht mehr zu erschwingen sind. Daher bitte ich das hohe Haus, in dieser Sache Rücksicht zu nehmen auf die Bauernschaft und die ländliche Bevölkerung und mehr diese Herrschaften, die mit den Autos im ganzen Lande herumrasen, oft ohne Rücksicht auf einen Fuhrwerksbesitzer, der in einem Straßengraben liegt, ohne Rücksicht auf die Fußgänger, heranzuziehen und sie vielleicht mit einer Summe von 1 bis 2 Millionen Kronen per Auto zu besteuern.

Kern: Hohes Haus! Ich erlaube mir namens meiner Partei zu dem von derselben eingebrachten Resolutionsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Elementarschäden alles daranzusehen, daß Steuerabschreibungen rechtzeitig und ausreichend erfolgen,

folgendes zu sagen: Es ist hiefür ja eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, und zwar nach dem ABG. Nr. 124 vom 16. März 1917; aber die Bestimmungen in diesem Gesetzblatte werden, wenn solche Vorfälle eintreten, von den Steuerbehörden nicht richtig durchgeführt, ja ich kann konstatieren, daß solche Bestimmungen und solche Gesetze umgangen worden sind. Ich sage, der Bauer ist der einzige, bei dem eigentlich die Einnahmen und Ausgaben den größten Schwankungen

unterworfen sind, der Bauer ist es allein, welcher alles, was er für sich braucht, aus seinen Einnahmen von der Mutter Erde herausproduzieren muß, um seine Ausgaben zu decken. Und das ganze Unglück ist, daß diese Mutter Erde alljährlich von so vielen Elementarereignissen heimgesucht wird. Und zu den gefürchtetsten Elementarereignissen bei uns in der Oststeiermark ist wohl der Hagel zu rechnen, welcher besonders in jüngster Zeit auf eine noch unaufgeklärte Weise häufiger und heftiger aufzutreten scheint als in früheren Jahren. Unsere Gemeinde wurde im Vorjahr, am 26. Juli, vom Hagel teilweise so getroffen, daß soweit der Weizen nicht geschnitten war, derselbe gänzlich vernichtet wurde. Wir haben nur die Stumpfe, die stehen geblieben sind, geerntet, Kukuruz, Bohnen, Klee, das war alles vernichtet. Ich sage, alles in allem ist der Besitzer, den es getroffen hat, um die Hälfte seiner Einnahmen gekommen. Da auch ich zu den betroffenen Besitzern gehört habe, so kamen andere zu mir und ersuchten mich, ich möchte erwirken, daß eine Steuerabschreibung Platz greift. Ich ging zum Bürgermeister, welcher bereitwilligst verfügte, daß Vertrauensmänner den Schaden aufnahmen. Ich selbst fertigte das Operat aus, in welchem die Parzellennummern, die Größe des Schadens, die Kulturgattung usw. ersichtlich war und dieses Operat wurde der Steuerbehörde eingesendet mit der Bitte, entweder auf Grund des Operats eine Steuerabschreibung vorzunehmen oder Erhebungen pflegen zu lassen. Es kam weder eine Antwort, noch wurden Erhebungen gepflogen, noch erfolgte eine Abschreibung, ja als ich am 15. Dezember meine Grundsteuer bezahlte, da mußte ich meine Einkommensteuer für 1923 in der ganzen Höhe, wie sie mir für 1922 vorgeschrieben war, einzahlen. Verehrteste, so etwas tut weh. Wenn wir nun bedenken, daß unsere Grundsteuern sich alle bis auf die Gebäudesteuer aus dem Katastralreinertrag aufbauen, so liegt es wohl im Gerechtigkeitsprinzip, wenn ein Schaden stattfindet, daß danach auch eine Abschreibung stattfindet. Sagt doch schon das Naturgesetz, wo nichts ist, kann nichts genommen werden, und wo wenig ist, kann nicht viel genommen werden. Ich bitte, Verehrteste, es ist nicht das allein, wenn der Bauer durch Hagel einen Schaden erleidet, daß seine Feldfrüchte vernichtet werden, es ist bekannt, daß dann immer auch Futtermangel auftritt, wo er dann gezwungen ist, sein Vieh zu verkaufen. Diese Gelegenheit wird wohlweislich ausgenützt, um ihm dann seinen Preis herunterzudrücken. Ich bitte ferner zu bedenken, daß wir nicht allein die riesigen Abgaben, die das Sanierungswerk uns auferlegt, zu tragen haben, sondern daß wir auch noch andere Abgaben zu tragen haben, die sich heute besonders in den Bezirks- und Gemeindeumlagen geltend machen. Stellen Sie sich einen Besitzer vor, der mit Sehnsucht auf die Ernte wartet, sie ist seine einzige Existenz, und da auf einmal in 15 bis 20 Minuten ist sein ganzes Schaffen, seine ganze Freude und sein Fleiß in den Boden hinein vernichtet. Rat- und tatlos steht er da, was will er beginnen? Ich bitte zu bedenken, daß wir nicht nur allein von diesem Elementarereignisse, dem Hagel, betroffen werden, wir haben auch andere Elementarereignisse, Vermurungen, Lawinen, kurz mit

einem Wort, wir haben Elementarereignisse, so daß wir ringsherum immer von Gefahren umgeben sind. Kein Stand ist in seiner Existenz so bedroht, wie der Bauernstand. Ich bitte, dann haben wir noch andere Unglücksfälle, es kommt eine Seuche in den Rinderstall, der Rotlauf in den Schweinestall. Das sind heute Dinge, die Millionen Schaden machen und daher ist es wohl angezeigt, daß, wenn der Bauer von einem Elementarereignis getroffen wird, daß ihm da eine gerechte und ausgiebige Steuerabschreibung zuteil wird. Ich bitte, wir haben, wie schon erwähnt, keine bekommen. Warum? Weil nur einige betroffen worden sind. Es ist doch bekannt, daß der Hagel strichweise geht, so daß manche Gemeinde gänzlich vernichtet wird, während oft nur ein Teil der Gemeinde betroffen werden kann. Es handelt sich doch nicht um die Zahl, sondern um die Betroffenen selbst. Und wenn man glaubt oder weiß, daß die Landwirtschaft heute der einzige Faktor ist, wo man glaubt, daß wir durch eine Mehrproduktion unsere Handelsbilanz steigern können, so soll man auch der Landwirtschaft, wenn sie von Elementarereignissen betroffen wird, zu Hilfe kommen, daß man ihr unter die Arme greift, damit das wieder aufgerichtet wird, was vernichtet wurde, damit es möglich ist, an die Förderung der Produktion zu schreiten, denn nur von einer Vermehrung unserer Produktion wird unsere Sanierung abhängen. (Beifall.)

Muchitsch: Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten des Bauernbundes haben einen Resolutionsantrag vorgelegt, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, für den Abbau des Mietengesetzes einzutreten. (Wallisch: „Pfui!“) Es ist außerordentlich charakteristisch, daß auch hier im Landtag der Versuch gemacht wird, einen Beschluß zu provozieren und die Landesregierung zu beauftragen, für die Beseitigung des Mietengesetzes einzutreten. Und besonders charakteristisch ist das deshalb, weil dieser Antrag von den Herren Bauernbündlern gestellt wird. Aber das Verhältnis des Bauernbundes zu den Hausbesitzern zu sprechen, wäre überflüssig, notwendig aber ist es doch, wenigstens mit einigen Worten aufzuzeigen, was der Abbau oder die Beseitigung des Mietengesetzes für die breite Masse der Bevölkerung, für die Arbeiter, für die Angestellten, für die Gewerbetreibenden, für die kleinen Rentner, mit einem Wort für alle jene zu bedeuten hätte, die in einem Mietverhältnis stehen. Die Bundesregierung oder vielmehr der Chef der Bundesregierung, der Herr Dr. Seipel, hat schon vor den Nationalratswahlen den Hauseigentümern ein solches Versprechen gegeben und er hat damals erklärt — vielleicht etwas unvorsichtigerweise — daß es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des neugewählten Nationalrats sein werde, für den Abbau des Mieterschutzes Sorge zu tragen. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler Seipel es mit diesem Versprechen sehr ernst gemeint hat und daß er dieses den Hausherren gegebene Versprechen auch sehr gerne eingehalten hätte, wenn er dazu in der Lage gewesen wäre. Aber es sind am 21. Oktober 1923 glücklicherweise doch so viele Sozialdemokraten in den Nationalrat gewählt worden, daß der Herr Bundeskanzler Seipel, beziehungsweise die christlichsoziale

Partei und mit ihr die großdeutsche Partei nicht in die Lage gekommen sind, dieses den Hauseigentümern gegebene Versprechen auch einzulösen. Die Zahl der Hauseigentümer in der ganzen Bundesrepublik ist doch eine verhältnismäßig geringe. Wenn ich nur Graz in Betracht ziehe, so möchte ich sagen, daß beiläufig 6000 Hauseigentümer hier sind, weil wir in Graz 6000 Häuser haben und daß diesen 6000 Hauseigentümern eine viel, viel größere Zahl von Mietern gegenübersteht. Daß die christlichsoziale und die großdeutsche Partei aber den Hauseigentümern dieses Versprechen gemacht haben, ist ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß ihnen das Interesse der wenigen Hauseigentümer viel näher steht, als die Interessen der ungeheuer großen Zahl von Mietern, die durch die Aufhebung oder durch den sukzessiven Abbau des Mietengesetzes auf das allerschwerste in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Herren Bauernbündler haben es heute unterlassen, ihren Resolutionsantrag wegen Aufforderung an die Landesregierung, für den Abbau des Mieterschutzes einzutreten, zu begründen. (Winkler: „Das haben wir getan im hohen Hause, da waren Sie nicht da!“) Ich weiß nicht, bei welchem Kapitel Sie das getan haben, ich habe ja auch zugehört, Herr Landesrat, als Sie über den Mieterschutz und über das Verhältnis der Bauernbündler zum Hauseigentümer gesprochen haben. Aber damals haben Sie nicht angekündigt, daß Sie eine solche Resolution bringen werden. (Winkler: „Vorgelesen habe ich sie!“) Dann bitte ich um Entschuldigung, das habe ich nicht gehört. Das macht aber Ihre Tat nicht größer und geringer, daß also dieser Antrag, die Landesregierung aufzufordern, den Mieterschutz abzubauen, hier vorgelegt wurde. Es wäre für uns außerordentlich interessant gewesen, doch des Näheren zu erfahren, welche Argumente Sie für den Abbau oder die Beseitigung des Mietengesetzes ins Treffen führen. Ob Sie das verlangen oder wollen aus dem Grunde, um die Hausherren in die Lage zu versetzen, ein Vielfaches von dem, was ihnen heute an gesetzlichem Mietzins gebührt, einzubeheben oder ob Sie dabei von der Erwägung ausgehen, wie das von der christlichsozialen und großdeutschen Seite gesagt wird, daß die Aufhebung des Mietengesetzes notwendig ist, damit Wohnungen gebaut werden. (Hartleb: „So ist es!“) So ist es. (Heiterkeit.) Also Sie meinen, es soll das Mietengesetz aufgehoben werden, damit Wohnungen gebaut werden. Ich glaube, Sie meinen aber, oder vielmehr Sie haben den Wunsch, daß die Hauseigentümer die 15- bis 30fachen Mietzinse einzubeheben in die Lage kommen sollen. Wenn Sie schon der Meinung sind, daß das Mietengesetz aufgehoben werden soll, damit gebaut wird, möchte ich mir erlauben, dazu ein paar kurze Bemerkungen zu machen. Es dürfte Ihnen, Herr Hartleb, nicht unbekannt sein, daß das Mietengesetz auf Neubauten keine Anwendung findet und daß jeder Kapitalist, der über genügend Geld verfügt, Häuser bauen kann, daß er in diese Häuser Mietparteien hineinnehmen kann, die er will, daß er kein Wohnungsamt zu fragen hat, welche Parteien er in dieses Haus aufnehmen soll und daß der Hauseigentümer jeden beliebigen Mietzins für seine Wohnung verlangen kann, daß also nach der Richtung hin die

Herren Kapitalisten vollständig freie Hand haben, bauen können, soviel sie wollen und machen können mit diesen Häusern und mit den Wohnungen, was sie wollen und dennoch wird von den Privatkapitalisten nicht ein einziges Haus gebaut, nicht gebaut aus ganz begreiflichen Gründen. Es ist dem Herrn Abg. *Hartleb* wahrscheinlich nicht unbekannt, daß die Herstellung einer verhältnismäßig kleinen Wohnung, Zimmer, Kabinett und Küche in Wien auf beiläufig 100 Millionen Kronen (*Außt*: „135 Millionen Kronen nach den letzten Berechnungen!“) zu stehen kommt. Wir wissen, daß auch in Graz eine solche Wohnung fast 100 Millionen Kronen kostet. Bundeskanzler *Seipel* hat aber den Hauseigentümern die Abschaffung des Mieterschutzgesetzes in Aussicht gestellt, er sagte, es sei notwendig, den letzten Rest der Zwangswirtschaft zu beseitigen und es sei notwendig, dafür zu sorgen, daß sich das Kapital, das die Hauseigentümer in ihren Häusern investiert haben, normal verzinse. Es wäre nun interessant, zu erfahren, was sich Bundeskanzler *Seipel* unter einer normalen Verzinsung vorgestellt hat. Eine normale Verzinsung ist heute vielleicht, wenn der Bankzinsfuß in Betracht kommt, 28, 30, 36 Prozent. Nehmen wir nur eine ganz geringe Verzinsung an, die die Einleger für ihr Kapital bei einer Bank oder Sparkasse bekommen, das wird, ich glaube so normal mit 12 Prozent verzinst, und nehmen wir an, daß derjenige Kapitalist, der eine Wohnung baut, die ihm 100 Millionen Kronen kostet, dafür die normale Verzinsung von 12 Prozent erreichen will, das könnte ihm niemand verargen. In diesem Falle müßte dieser Kapitalist für die 100 Millionen Kronen im Jahr an Zinsen allein, und zwar vom Mieter 12 Millionen Kronen oder monatlich 1 Million Kronen bekommen. Mit dieser einen Million wäre aber erst sein investiertes Kapital verzinst (*Außt*: „Schlecht verzinst!“), und zwar schlecht verzinst, wie Kollege *Außt* eben ganz richtig sagt. Der betreffende Hauseigentümer müßte noch vom Mieter, wie es in Graz ist, die Fäkalienabfuhrgebühren, die Gebühren für Kehrichtabfuhr, Wasserzins, Betriebskosten, Versicherung, Rauchfangkehrer usw. einheben und außerdem kommt zu diesem Mietzinse noch eine Steuer dazu, zunächst eine geringe, später eine viel größere Steuer, so daß schon bei der Erstellung einer solchen Wohnung sich der Mietzins für Zimmer, Kabinett und Küche auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen im Monate stellen würde. Ich bin begierig, ob die Herren des Bauernbundes etwa diese ziffernmäßigen Angaben, die ich hier gemacht habe, bestreiten. Nein, denn Sie werden zugeben, daß sie vollständig richtig sind und sogar sehr niedrig angenommen wurden. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Herren glauben, daß auch nur ein Arbeiter, nicht nur in Graz, sondern in der ganzen Bundesrepublik oder ein Angestellter in der Lage ist, einen Mietzins von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen zu bezahlen. Bitte, soweit die Angestellten in Betracht kommen, werden es vielleicht ein paar Duzend Bankdirektoren sein, ein paar Duzend Fabrikdirektoren, allzu groß wird ja auch diese Zahl nicht sein, aber die Angestellten in ihrer großen Masse, sicherlich weit mehr als 95 Prozent, würden nicht in der Lage sein, einen solchen Mietzins zu bezahlen. Das ist der Mietzins für neu-

erstellte Häuser und Wohnungen. Sie werden sagen, das gilt nur für die neuen Häuser, aber für die bereits bestehenden Häuser könnte der Hauseigentümer keinesfalls einen solchen Mietzins einheben, der hat ja nicht 100 Millionen Kronen investiert für eine Wohnung usw. und der würde nicht berechtigt sein, einen ebenso hohen Mietzins einzuheben. Sie wollen nicht nur das Mietengesetz beseitigen, um die Hausherren damit in die Lage zu versetzen, einen höheren Mietzins einzuheben, sie wollen mit der Beseitigung des Mietengesetzes auch das freie Verfügungsrecht des Hauseigentümers über die Wohnungen, wollen also, wie Bundeskanzler *Seipel* gesagt hat, den letzten Rest der Zwangswirtschaft beseitigen und den Hausherren in die Lage versetzen, über seine Wohnungen frei zu verfügen. Wenn ich berücksichtige, daß wir in Graz 3000 Wohnungssuchende, also ein Defizit von 3000 Wohnungen haben, könnte erst dann, wenn wir 3000 neue Wohnungen bauen würden, das Wohnungsbedürfnis befriedigt werden. Ich bitte, sich vorzustellen, in welche Lage der Mieter kommen würde, wenn die Hauseigentümer das Recht hätten, frei über ihre Wohnungen zu verfügen. In eine ganz ungeheure; denn der Hausherr würde selbstverständlich dadurch in die Lage kommen, den Mietzins ganz ungeheuer in die Höhe zu treiben und wenn keine Wohnungen vorhanden wären, so würden massenhafte Wohnungskündigungen erfolgen, und zwar zu dem Zwecke, um durch die Wohnungskündigungen den Mietzins ganz fürchterlich in die Höhe zu treiben. Die Arbeiter und Angestellten würden nicht in der Lage sein, diesen Zins zu bezahlen. Sie haben heute durch die Frau Abg. *Mikola* den Antrag gestellt, der vom hohen Hause auch angenommen wurde, daß für die Kleinrentner ein Betrag von 50 Millionen Kronen mehr ins Budget eingestellt werde. Auf der einen Seite geben Sie 50 Millionen Kronen her und auf der anderen Seite verlangen Sie, daß das Mietengesetz abgeschafft wird, mit welchem man den Kleinrentnern bedeutend mehr wegnehmen würde, als das, was man ihnen heute durch einen solchen Resolutionsantrag gibt. Sie haben Gewerbetreibende in Ihrer Mitte und ich möchte aufmerksam machen, daß die Hauseigentümer dem Bundeskanzler *Seipel* gegenüber das Verlangen gestellt haben, daß das Mietengesetz vollständig beseitigt werden soll und weiters in diesen Forderungen auch die Forderung aufgestellt haben, daß die Gewerbetreibenden den dreifachen Mietzins bezahlen sollen gegenüber dem Wohnungszins. Die Hauseigentümer stellen sich vor, daß man Gewerbetreibende noch mehr schröpfen kann als wie gewöhnliche Mieter, weil man der Auffassung ist, daß die Gewerbetreibenden einer viel größeren Konkurrenz unterliegen betreffs der Erreichung von Geschäftslokalen und es auf diese Weise möglich ist, von den Gewerbetreibenden einen wesentlich höheren Zins einzuheben. Es entsteht die Frage, ob unsere Volkswirtschaft das zu ertragen vermag, daß alle Mieter einen weitaus höheren Mietzins zahlen müßten als heute. Es wäre ganz unmöglich, daß ohne Lohnerhöhungen, ohne Gehaltserhöhungen, ohne Erhöhung des Einkommens aller der in Betracht kommenden Kreise der Mietzins auch nur um wenige Prozente erhöht werden könnte; wenn Sie das dennoch herbeiführen,

müßte das eine schwere Krise in unserem Staate zur Folge haben, eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, weil naturgemäß durch die Erhöhung der Löhne die Produktionskosten in die Höhe getrieben würden und Sie würden damit ein Elend, das wir noch nicht gekannt haben, über große Massen der Bevölkerung heraufbeschwören. Es ist angesichts solcher Umstände immerhin verwunderlich, daß hier im Hause ein solcher Antrag gestellt wird und ich bin sehr begierig, welches Schicksal dieser Bauernbündlerantrag erleben wird. (Schreckenthal: „Stimmen Sie auch dafür!“) Aber Herr Abg. Schreckenthal, ich kann Ihnen sagen, daß wir nicht nur hier, sondern überall den schärfsten Kampf gegen diese Absichten führen werden (Beifall bei den Sozialdemokraten.), daß wir den Kampf, der die Aufrechterhaltung des Mieterschutzgesetzes beinhaltet, mit allen Mitteln führen werden, weil wir die Überzeugung haben, daß eine Beseitigung des Mieterschutzgesetzes das größte Unglück wäre, das Sie über unsere Volkswirtschaft, über die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinrentner, Gewerbetreibenden heraufbeschwören würden. Ich hoffe, wir werden noch recht lange imstande sein, diese Ihre „volksfreundlichen“ fürchterlichen Absichten zu verhindern. Ich weiß, daß Sie darin einig sind, Großdeutsche, Christlichsoziale und Bauernbündler, den Hausherren diesen Gefallen zu erweisen, die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung den Interessen der Hauseigentümer zu opfern. Wir hoffen aber, daß wir noch lange stark genug bleiben werden, Sie daran zu hindern. Wenn nicht die Vereinbarung bestünde, daß nur bis 1 Uhr gefagt werden soll, würde ich über diese Ihre Absichten noch viel mehr sagen, ich hoffe jedoch, daß das Wenige genügen wird. Wir werden selbstverständlich gegen diesen volksfeindlichen Antrag stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zenz: Hohes Haus! Ich habe folgende Stellungnahme unserer Partei bekanntzugeben:

Durch die Resolution des Bauernbundes ist in diesem Hause eine Sache zur Besprechung gestellt worden, die äußerst selten einer leidenschaftslosen und unvoreingenommenen Beurteilung begegnet und dies zum Schaden beider dabei betroffenen Teile, sowohl der Mieter als auch der Hausbesitzer. Ich stelle gar nicht in Abrede, daß das Mieterschutzgesetz in dem Zeitpunkt seiner Erlassung notwendig war und auch heute noch notwendig ist. Man sollte aber gewissenhaft Erfahrungen, welche man mit diesem Gesetz gemacht hat, sammeln und verwerten zum Ausbau und allmählichen Abbau dieses Zwangsgesetzes. Statt dessen ist der Mieterschutz zu einem Schlagwort geworden und darum hat es die Ironie gefügt, daß aus dem Mieterschutzgesetz ein Mietengesetz geworden ist, das den angeblichen Schutz, den der Mieter genießen soll, oftmals gerade ins Gegenteil verkehrt. Es kann das nicht Schutz des Mieters genannt werden, wenn dieser in der freien Wohnungswahl behindert ist (Heiterkeit und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.), so daß er gezwungen ist, mit einem Hausherrn oder mit anderen Parteien beisammen wohnen zu müssen, mit denen er sich absolut nicht verträgt. (Leichin: „Das lesen Sie den Wohnungslosen einmal vor!“)

Für die Ehetrennung tritt man mit allem Nachdruck ein, damit Personen nicht zusammen leben müssen, die sich nicht verstehen. Durch das Mietengesetz führt man eine förmliche Unlösbarkeit eines Verhältnisses zwischen den Bewohnern eines Hauses ein, die sich oftmals gar nicht anblicken mögen. Es ist nicht Schutz des Mieters, wenn dieser in der Auswirkung des bestehenden Gesetzes in der Freizügigkeit so behindert ist, daß er, wenn er seine berufliche Tätigkeit an einen anderen Ort verlegen muß, gezwungen ist, von der Familie getrennt zu leben oder seinen Beruf überhaupt aufzugeben, wie es nicht selten der Fall ist. Es kann der Sinn des Mieterschutzes nicht entdeckt werden, wenn für den Untermieter die freie Zinsbildung gilt, gegen die man den eigentlichen Mieter schützen zu müssen glaubt. Es wird der Beweis kaum erbracht werden können, daß der Untermieter in jedem Falle wirtschaftlich besser gestellt ist als der eigentliche Mieter. Der Schutz in der jetzigen starren Form wird oftmals zur argen Bedrückung, wenn ein Mieter wegen veränderter Familienverhältnisse eine Wohnungsänderung vornehmen möchte; er wird zum wirtschaftlichen Schaden des Mieters, wenn dieser zur Erhaltung des Hauses beitragen soll, das nicht sein Eigentum ist und das er vielleicht in Kürze wegen beruflicher Umstände zu verlassen gezwungen ist.

Wir wissen gar wohl und anerkennen es rückhaltlos, daß ein großer Teil der Mieter des Schutzes bedürftig ist und ein plötzlicher Übergang zur freien Kündigung und Mietzinsbildung nicht gemacht werden kann. Wir müssen es aber aus Gerechtigkeitsinn ablehnen, einen Mieter unter den Schutz des Gesetzes zu stellen, der dessen gar nicht bedürftig ist. Wir wünschen nicht, daß die Kellerwohnungen wieder bevölkert und überbevölkert werden. (Leichin: „Sind ja schon bevölkert und überbevölkert, das kommt gar nicht auf Ihren Wunsch an!“) Ich empfinde allemal tiefes Mitleid mit jenen, die unter der Erde wohnen, als wären sie lebendig in Gräbern begraben. (Rufe auf der Galerie: „Bravo!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich mache die Galerie aufmerksam, daß sie sich jeder Einmischung in die Verhandlungen zu enthalten hat.

Zenz (fortfahrend): Um jedoch mit solchen Zuständen aufzuräumen, die einer vergangenen Zeit mit anderer Auffassung entstammen, müssen Mittel und Wege eronnen werden, die losgelöst von jedem Parteivorteile einzig und allein auf das Wohl der wohnungsbedürftigen Bevölkerung eingestellt sind. Das Mietengesetz, das in einer Zeit, in der der normale Gang der Wirtschaft vollständig gestört war, als ein Notbehelf entstanden ist, dürfte in seiner jetzigen Form wohl kaum hierzu geeignet sein.

Anerkennen wir auf der einen Seite vollauf die Notwendigkeit eines Mieterschutzes unter bestimmten Voraussetzungen, so dürfen wir auf der andern Seite auch nicht taub gegen die Beschwerden der Hausbesitzer sein. Den ungebärdigen Stürmern gegen den Mieterschutz müssen wir sagen, daß den Hausbesitzern das Vermögen in der Zeit der großen Verluste und Entwertungen in der Substanz erhalten geblieben ist, wenngleich dasselbe eine bedeutende Wertverminderung erfahren hat. Aber immerhin steckt in diesem zur

Zeit entwerteten Vermögen die Möglichkeit der Aufwertung und diese wird kommen, sobald die wirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Es teilen also die Hausbesitzer das Schicksal mit jenen, die den Verlust des ganzen Vermögens zu beklagen haben und bei denen die Hoffnung auf eine Aufwertung nicht mehr besteht nur zum Teile. Nichtsdestoweniger aber muß zugegeben werden, daß Zustände eingerissen sind, die dringend einer Abhilfe bedürfen und die nur derjenige zu verteidigen wagen dürfte, dem jedes Gerechtigkeitsgefühl fehlt und dem der parteimäßige Erfolg eines Schlagwortes höher steht als das Wohl des Volkes. Ich bin nicht der Ansicht, daß das Mietengesetz direkt ein Hindernis für Neubauten sein müßte, weil ja solche dem Mietengesetze nicht unterliegen, aber immerhin glaube ich annehmen zu dürfen, daß das Mietengesetz die Freude am Hausbesitz benimmt und darum indirekt die Baulust hemmt, weil schließlich doch die Befürchtung obwaltet, es könnte eines Tages die Ausdehnung des Mietengesetzes auch auf Neubauten erfolgen. (Leichin: „Alter Schwindel!“)

Auf eine Schädigung muß ich noch hinweisen, die die Zwangswirtschaft des Hausbesitzes in völkischer Hinsicht zur Folge hat. Es ist Tatsache, daß viele Hausbesitzer zum Verkaufe genötigt sind. Heimische können den Besitz nicht erwerben, da ihnen das Beziehen der Wohnung unmöglich ist, darum gehen viele Häuser in die Hände von Ausländern über. Diesen Zuständen sollte man nicht tatenlos zusehen. Ich begreife es vollständig, daß Mieter, die infolge ihres ungenügenden Einkommens auf den Mieterschutz angewiesen sind, ängstlich werden, wenn von einer Aufhebung oder Abänderung desselben die Rede ist. Diese Ängstlichkeit entspringt zum Teil der eigenen drückenden Notlage. Sie ist aber auch künstlich herbeigeführt, indem bei einer etwaigen Änderung des gegenwärtigen Zustandes Auswirkungen als Schreckgespenster prophezeit werden, die in Wirklichkeit nicht eintreten. (Leichin: „Im Pfarrhofe!“), weil die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nach anderen Gesichtspunkten auszuwirken pflegen, als es sich die Theorie eines Parteiredners zurecht legt. Ich darf dabei wohl auf die Auswirkung bei der Aufhebung anderer Zwangsgesetze hinweisen. Wir haben genug Milch erßt, seitdem der Milchverkehr freigegeben ist (Leichin: „Das ist ein sehr schlechter Vergleich!“) und der Preis ist nicht gestiegen, sondern gesunken. Die Prophezeiung der berufsmäßigen Verteidiger der Zwangswirtschaft hat aber anders gelaufen.

Ich meine darum, man sollte sich die Erfahrung der vergangenen Jahre über die Auswirkung des Mietengesetzes zu Nutze machen und sich mit beherztem Mute zusammensetzen. Es sollten die Hausbesitzer freimütig anerkennen, daß ein Mieterschutz noch notwendig ist, es sollten aber auch die Mieter ehrlich anerkennen, daß viele Wünsche und Beschwerden der Hausbesitzer berechtigt sind und man sollte mit gutem Willen eine einvernehmliche Lösung zu finden bestrebt sein. Nur auf solche Weise kann etwas herauskommen, was wirklich dem Volke zum Nutzen gereicht und die Gefundung unserer Wirtschaft fördert.

Darum stelle ich den Antrag, daß zur Resolution des Bauernbundes der Zusatz angefügt werde.

„Im Einvernehmen zwischen Mietern und Hausbesitzern und unter Berücksichtigung der wirtschaftlich Schwächeren.“

(Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Folgender Antrag wurde eingebracht: Antrag der Abg. Gaf, Zettler, Kandler, Spak und Genossen, betreffend Pauschalierung der Herbergsabgabe. Dieser Antrag wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die Fortsetzung der heutigen Sitzung findet nachmittags um halb 5 Uhr statt.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz kommen nach Erledigung des Landesvoranschlages folgende Punkte zur Verhandlung:

1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Wihany, Kern, Garfner und Genossen, Zl. 157, betreffend die vollkommene Freigabe der Obstausfuhr nebst einem Antrage wegen Herabsetzung der Eisenbahntarife für Obst und Obstmoß.

2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, betreffend die Instandhaltung und Ausgestaltung der steiermärkischen Bezirksstraßen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, betreffend I. Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, abgeändert werden, II. Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen, abgeändert werden.

4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Rosenwirth, Regner, Saringer und Genossen, Zl. 147, betreffend die Wünsche der Kriegsoffer.

5. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25 und Einl. Zl. 170, Gesetz, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, womit der § 10 des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, LG- u. VBl. Nr. 40, neuerdings abgeändert wird.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Pichler, Regner, Stamek, Wolf, Gföller, Rutschak, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 8, betreffend die Errichtung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende.

8. Dringlicher Antrag der Abg. Regner, Aust und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, wonach der Stadtgemeinde Knittelfeld die

Aufnahme eines Anlehens von 4 Milliarden Kronen bewilligt wird.

Die übrigen seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzten Punkte werden abgesetzt und für eine spätere Sitzung zurückgestellt werden.

Hat jemand zu dieser Tagesordnung etwas zu bemerken?

Muchitsch: Gestatten Sie, daß ich gleich jetzt den Antrag stelle, daß der Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wegen Erlassung eines Landesgesetzes, durch welches der Stadtgemeinde Graz die Ermächtigung erteilt wird, eine Anleihe von 200 Milliarden Kronen aufzunehmen, auch auf die heutige Tagesordnung gestellt wird, und ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand auf dringlichem Wege zur Verhandlung kommt.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 4 Uhr 35 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und erteile dem Herrn Finanzreferenten Landesrat Prisching das Wort.

Prisching: Hoher Landtag! Es haben verschiedene Redner zu den Bedeckungsanträgen Stellung genommen und ich gestatte mir nun, zu diesen Rednern im einzelnen Stellung zu nehmen.

Der Herr Abg. Leichin hat es bemängelt, daß den Hausbesitzern durch das neue Gebäudesteuergesetz statt des 15fachen der 20fache Vorkriegszins als Entschädigung für die Einhebung der Steuern zugewiesen werde. Er findet das zu hoch. Ich bin der Meinung, daß derjenige, der die Lage der meisten Hausbesitzer von heute kennt, ganz anderer Meinung ist. Der Hausbesitzer ist heute kein Krösus, wie einst, es gibt manchen, der dürftig und mühselig als Gewerbetreibender und Arbeiter sein Leben fortgebracht hat und das notwendige Geld zusammengespart hat, um sich ein Haus anzukaufen, und so eine Rente, eine Art Pension zu haben. Das Haus ist das Produkt seiner Arbeit. Nun sehen sich alle diese um ihr ganzes Einkommen und die Frucht der Lebensarbeit betrogen. Ich meine, daß es da wohl nicht zu hart ist, wenn man diesen Hausbesitzern die bescheidene Entschädigung vom 20fachen Friedenszins zukommen läßt. Wenn bemängelt wird, daß sie nicht nur für die Einhebung der Steuer für das Land, sondern auch für die Einhebung der Steuer für die Gemeinde und Bezirke diese Entschädigung bekommen, so gebe ich zur Antwort, daß durch die mehrfache Einhebung auch die Verantwortung eine größere und daher auch eine größere Entschädigung begründet ist.

Der Herr Abg. Steiner hat in einem Resolutionsantrage den Wunsch ausgesprochen, es möge die Lohnabgabe bei Gewerbetreibenden bis zu drei Arbeitern pauschaliert werden. Ich gebe die Versicherung, daß die Landesfinanzverwaltung diesen Antrag eingehend studieren und wenn möglich, denselben zur Durchführung bringen wird, zumal er mit der Tendenz der Landesfinanzverwaltung voll in Übereinstimmung steht, welche Tendenz dahin geht, die Steuer möglichst

einfach zu gestalten. Wenn dem Steuerträger das Geld schon abgenommen wird, so soll es ihm wenigstens möglichst schmerzlos abgenommen werden. Es soll ihm nicht durch lange Tabellen und schwere Berechnungen das Zahlen noch saurer gemacht werden, als es ohnehin schon ist. Das Zahlen muß ihm so angenehm gemacht werden, daß der Steuerträger förmlich eine Sehnsucht hat, die Steuer zu zahlen. (Heiterkeit.) Aus diesem Grunde werde ich dem Resolutionsantrage möglichst Rechnung fragen.

Herr Abg. Hartleb hat anerkannt, daß es ein guter Griff der Landesfinanzverwaltung war, in die Grundsteuer auch die Lohnabgabe pauschaliert einzurechnen. Ich freue mich, daß diese Anerkennung ausgesprochen wurde, es entspricht dies unserer oberwähnten Tendenz, die Steuergesetzgebung möglichst einfach zu gestalten. Was Herr Abg. Hartleb bezüglich der Gebäudesteuer gesagt hat, muß ich der Reihe nach zerpflücken. Die Staffelung wirkt für das Auge ganz schön, aber die Durchführung ist aus verschiedenen technischen Gründen mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden, wenn sie nicht direkt unmöglich ist. (Ing. Witzany: „Das sagen die Steuerbeamten immer!“) Die Fachleute sagen, das Steueramt hat die Aufgabe, die Gebäudesteuer einzuhoben. Wenn als Grundlage die Einkommensteuer genommen wird, so müßte das Steueramt immer die Fassionen zur Hand haben. Diese müßten aber erst von der Bezirkshauptmannschaft requiriert werden, und diese Arbeit sei so umständlich und kostspielig, daß sie in keinem Verhältnisse zu den Vorteilen, die die Staffelung bietet, stehen würde. Ein zweites Hindernis ist folgendes: Was wäre dann, wenn die Einkommenssteuerbekennnisse nicht rechtzeitig erledigt werden? Dann müßte man natürlich auch mit der Vorschreibung der Gebäudesteuer warten. Das kann vom steuertechnischen Gesichtspunkte aus unmöglich gutgehen werden. Nun hat der Herr Abg. Hartleb gesagt, in der Schweiz ist diese Art der Besteuerung schon durchgeführt, und wenn der gute Wille vorhanden ist, müßte das auch in Österreich möglich sein. Hohes Haus! Das stimmt nicht, weil die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz ganz andere sind als bei uns. (Schreckenthall: „Dann muß man sie halt ändern!“) Ob wir im Landtage das Recht haben, Gesetze zu ändern, welche für den ganzen Bundesstaat Geltung haben, ist eine andere Frage. (Ing. Witzany: „Ihre Partei kann es ja in Wien ändern!“) Darüber läßt sich reden. Der Bund kann das ja machen, aber hier im Landtage wären wir nicht befugt dazu. Im Bundesstaat Österreich ist die Personaleinkommensteuer eine Domäne des Bundes. Auf diese Steuer hat er seine Hand gelegt, und es ist gesetzlich unstatthaft, diese zur Grundlage für die Gebäudesteuer zu machen. Es dürfen als Grundlage nur objektive Merkmale des Gebäudes gelten, nicht aber die Personaleinkommensteuer. Wenn der Herr Abg. Hartleb weiters gesagt hat, daß bezüglich der Auszahlung der Abgabenertragsanteile die Sache noch nicht klargestellt ist, so dürfte er Recht haben. Aber ich gebe ihm die Versicherung, daß ich jede Gelegenheit benützen werde, im Finanzministerium darauf zu dringen, daß die noch rückständigen Ertragsanteile recht

bald zur Auszahlung gelangen. Bis jetzt ist mir erklärt worden, daß die Abrechnung für 1923 noch nicht fertiggestellt ist. (M u c h i t s c h: „Für 1922 auch noch nicht!“) Für 1922 schon. So lange die Abrechnung nicht fertiggestellt ist, kann man nicht eine definitive Zuweisung der Ertragsanteile verlangen. Wir haben nicht ermangelt, anlässlich der letzten Enquete der Finanzreferenten der Länder darauf hinzuweisen, daß endlich diese Abrechnung fertiggestellt werden muß. Besonders dankend anerkennen muß ich, daß Herr Abg. H a r t l e b, der einer Oppositionspartei angehört, einmal etwas Gutes an mir gefunden hat. Er hat die Hoffnung ausgesprochen, daß es mir gelingen werde, im nächsten Jahr die Steuer um 50 Prozent herabzusetzen. (H a r t l e b: „Wehe, wenn es Ihnen nicht gelingt!“ — Heiterkeit.) Bitte, mich zu unterstützen, indem Sie Ausgaben streichen helfen.

Der Herr Abg. F e r n e r hat sich beklagt, daß die Automobile zu wenig besteuert sind. Wir haben sie doppelt so hoch besteuert wie früher. Ich glaube nicht, daß das zu wenig ist. Wir haben darauf Rücksicht genommen, daß auch die Automobilindustrie eine Berechtigung hat und wir wollten diese nicht gar so hoch belasten. Was nun das Einkommen aus der Automobilsteuer anlangt, so möchte ich betonen, daß wir diese Einnahme nicht für die Reichsstraßen, die sich allerdings in einem kläglichen Zustande befinden, verwenden werden, denn das Einkommen aus der Automobilsteuer gehört dem Lande und wir werden mit Landesgeldern doch nicht die Reichsstraßen herrichten. Wir würden höchstens Beträge den Bezirken zur Verfügung stellen, damit diese ihre Straßen herrichten können.

Der Herr Abg. K e r n hat einen Resolutionsantrag eingebracht, daß bei Elementarschäden die Grundsteuer abgeschrieven werden soll. Ich finde diesen Wunsch berechtigt, aber es wäre nicht notwendig gewesen, daß dieser Wunsch ausgesprochen wird, denn dieser Wunsch ist bereits erfüllt worden, bevor er vom Herrn Abg. K e r n ausgesprochen wurde. Im vergangenen Jahre ist es wiederholt der Fall gewesen, daß Steuerträger, die von Hagel, Hochwasser, kurz von Elementarereignissen heimgesucht wurden, daher nicht in der Lage waren, die volle Grundsteuer zu entrichten, auf ihr Ansuchen hin den Nachlaß der Grundsteuer ohne weiteres erhielten. (H a r t l e b: „Sehr selten!“ — G a r t n e r: „Kein einziger hat bei uns unten eine Grundsteuerabschreibung bekommen!“ — W i n k l e r: „Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß das von nun an so gemacht werden kann, daß die betreffenden Gesuche an die Landesfinanzverwaltung einzureichen sind!“) Dann werden sie berücksichtigt, aber selbstverständlich nur hinsichtlich der Landessteuern, die Staatssteuer kann ich natürlich nicht ermäßigen.

Damit glaube ich, die Einwendungen und Bedenken der verschiedenen Herren Redner behandelt und zerstreut zu haben. Es wurde etwas Wesentliches nicht vorgebracht. Ich hätte auch nur einen einzigen Abänderungsantrag zu stellen, nämlich daß im Gesetze über die Lohn- (Gehalts-) Abgabe im § 4 der zweite Satz, der mit den Worten „für Unternehmungen“ beginnt, zu streichen wäre.

In diesem Sinne bitte ich im Annahme der Bedeckungsanträge. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Enge (Schlußwort): Ich verzichte.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich werde zuerst die einzelnen Gesetze, betreffend die Bedeckung, im Einzelnen zur Abstimmung bringen und dann die gesamten Bedeckungsanträge.

Erstens: Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen. Ein Abänderungsantrag zu diesem Gesetze ist nicht eingebracht worden. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zu diesem Gesetze zur Abstimmung. (Das Gesetz wird einstimmig angenommen.)

Jetzt kommt zur Abstimmung das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehalts-Abgabe). Zuerst lasse ich über den zu diesem Gesetz eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen. Es liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. L e i c h i n vor. Ein Teil dieses Abänderungsantrages entfällt von selbst durch den Antrag des Herrn Finanzreferenten auf Streichung des zweiten Satzes in § 4. Herr Abg. L e i c h i n beantragt zu § 4 noch folgendes:

„In § 4 hat an Stelle des Absatzes 5 und 6 folgender Wortlaut zu treten: „für alle übrigen Anstalten und Personen 8 Prozent der Bemessungsgrundlage.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr das Gesetz in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung, natürlich einschließlich dem Abänderungsantrage des Herrn Finanzreferenten.

(Das Gesetz einschließlich dem Abänderungsantrage des Landesrates P r i s c h i n g wird angenommen.)

Weiters liegt zum Gesetze über die Lohn- und Gehaltsabgabe noch ein Resolutionsantrag vor. Er lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, für das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, die Aufnahme einer Bestimmung zu studieren, welche für Unternehmungen bis zu drei bezahlten Arbeitskräften die Pauschalierung der Abgabe vorsieht und die Unternehmungen von der monatlichen Ausweisleistung befreit.“

(Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Nun kommen wir zum Gesetze, womit das Gesetz vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer abgeändert wird.

Zu diesem Gesetze sind Abänderungsanträge eingebracht, die ich vorerst zur Abstimmung bringe, und zwar ein Abänderungsantrag des Bauernbundes zu § 2, Absatz 1 (liest):

„Die Landesgebäudesteuer ist gemäß den Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes als gemeinsame Steuer einzuführen, und zwar in der Art, daß bei einem Monatseinkommen bis zu 70 Goldkronen sowohl beim Mieter als Vermieter die Steuerenthebung eintritt, während bei einem Monatseinkommen von 70 bis zu 100 Goldkronen ein Viertel der Friedenssteuer und bei einem Einkommen von über 100 Goldkronen die Hälfte der Friedenshauszinssteuer zu valorisieren ist.“

Ich lasse zuerst über diesen Antrag abstimmen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den Eventualantrag zu § 2, Absatz 1, abstimmen, worin zugleich inbegriffen ist Absatz 1 von § 8.

Dieser Eventualantrag lautet (liest) :

„Die Landesgebäudesteuer ist für das Jahr 1924 mit dem 405fachen des Friedensmietzinses einzuhellen und gebührt hievon den Hausbesitzern das 45fache des Friedensmietzinses samt Zuschlägen als Vergütung.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr zur Abstimmung den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Leichin und Genossen zu Absatz 1 des § 8 des Landesgebäudesteuergesetzes. In Zeile 5 und 6 hätte es zu heißen : „während der 15fache Vorkriegszins (Mietwert) samt Zuschlägen usw.“ und dem 1. Absätze ist noch folgender Satz beizufügen : „Keinesfalls gebührt dem Hauseigentümer mehr als der 15fache Vorkriegszins.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es liegt endlich noch vor ein Minderheitsantrag der Abg. Wallisch und Genossen zum Gesetzentwurf : Es soll im § 2, Absatz 1, heißen : „200fach“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über das Gesetz, betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer in der vom Berichtsfatter vorgeschlagenen Form. (Geschieht.) Ich bitte die Gegenprobe. (Geschieht.)

Das Gesetz ist mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Nunmehr kommt zur Abstimmung der Resolutionsantrag des Abg. Wihan des Inhaltes (liest) :

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Abbau des Mietengesetzes in die Wege zu leiten.“

Weiters liegt zu diesem Antrage vor ein Zusatzantrag des Abg. Jenz.

Berichtsfatter Dr. Enge : Ich halte den Antrag Jenz für einen Abänderungsantrag und nicht für einen Zusatzantrag. Ich meine, das ist dem Wesen nach ein Abänderungsantrag. Wenn der Antrag der Bauernbündler abgelehnt wird, so hängt dann der Antrag Jenz in der Luft. (Schreckenhal : „Der Herr Abg. Jenz hat ihn doch selbst als Zusatzantrag erklärt!“) Es ist doch ein Antrag, der wesentlich abändert.

Präsident : Ich frage den Herrn Abg. Jenz, ob er den ersten Antrag, der von den Herren des Bauernbundes gestellt ist „Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Abbau des Mietengesetzes in die Wege zu leiten“ aufnimmt. Denn Ihr Antrag hat nur einen Sinn in Verbindung mit dem ersten Antrage. (Nach einer Pause.)

Ich lasse zuerst über den Antrag des Abg. Jenz als den weitergehenden abstimmen.

Berichtsfatter Dr. Enge : Das ist doch ein Abänderungsantrag.

Präsident : Ich bitte dann diesen Antrag vollständig zu formulieren. (Leichin : „Er war doch als Zusatzantrag deklariert worden!“ — Nach einer Pause.)

Hohes Haus ! Es liegen nun vor, die Resolution des Bauernbundes, des Wortlautes :

„Die Regierung wird aufgefordert, den Abbau des Mietengesetzes in die Wege zu leiten“

und es liegt mir weiters vor ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Jenz des Inhaltes (liest) :

„Der Abbau des Mietengesetzes hat zu erfolgen im Einvernehmen zwischen Mietern und Hausbesitzern und unter Berücksichtigung der wirtschaftlich Schwächeren, und zwar stufenweise.“

Ich lasse zuerst abstimmen . . .

Pongraf (zur Geschäftsordnung) : Ich glaube, so gemächlich, wie die Herren sich das vorstellen, geht das doch nicht, daß während der Abstimmung Anträge geändert und zur Abstimmung gebracht werden. Das ist nach meiner Ansicht ausgeschlossen. Wir sind mitten in der Abstimmung und die Anträge, die gestellt sind, sind der Reihe nach, vollkommen, wie die Geschäftsordnung es vorschreibt, zur Abstimmung zu bringen. Ich würde ganz entschiedenst Protest einlegen, wenn hier solche Sitten einreißen, daß ich das Gefühl hätte, daß die Geschäftsordnung keine Gültigkeit mehr hat, und es wäre ausgeschlossen, daß jetzt eine Änderung vorgenommen wird. Es müssen die Anträge, die in der Debatte gestellt werden, zur Abstimmung gebracht werden. Sie könnten zurückgenommen, aber sie dürfen nicht geändert werden.

Dr. Hrger (zur Geschäftsordnung) : Hohes Haus ! Erstens möchte ich an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf die Frage stellen, wo es in der Geschäftsordnung steht, daß keine Abänderungen gemacht werden dürfen insoweit, bis die Abstimmung vorüber ist ? Zweitens zum Meritum als solchem : Es handelt sich im Meritum lediglich darum, ob es ein Zusatz- oder ein Abänderungsantrag ist. Das ist aber gleichgültig, was die einzelnen Mitglieder des Hauses darüber für eine Ansicht haben. Wenn ein Zweifel ist, so entscheidet nach der Geschäftsordnung das hohe Haus. Ich bin der Ansicht, daß es ein Abänderungsantrag ist, weil ich von Ihrem Antrage annehme, daß er im Interesse des Hausbesitzes allein steht. Der zweite Antrag steht aber auch im Interesse des zweiten Teiles, des Mieters. Und deshalb finde ich es interessant, daß Herren von der sozialdemokratischen Partei da Schwierigkeiten machen können. Es ist doch eine Erleichterung im Sinne der Mieter. — Im Sinne des § 50, Absatz 4, steht es jederzeit frei, noch während der Abstimmung über diese Frage zu entscheiden. Ich bin der Ansicht und stehe auf dem Standpunkte, daß es ein Abänderungsantrag ist, auch wenn der Herr Abg. Jenz ihn während seiner Rede am Vormittag als Zusatzantrag deklariert hat. Der Antrag ändert den Antrag der Bauernbündler auch ab, insoweit, als er die Resolution tatsächlich einschränkt auf das „Einvernehmen“, und zweitens, insofern er auf die „wirtschaftlich Schwächeren“ gestützt ist. Er ist also ganz klar ein Abänderungsantrag, der zuerst zur Abstimmung zu kommen hat. (Machold : „Nein, das gibt es nicht, das ist geschäftsordnungswidrig!“)

Machold (zur Geschäftsordnung) : Ich muß der Auffassung des Herrn Dr. Hrger ganz entschieden entgegenstehen. Nach § 50 steht es dem Präsidenten nicht zu, irgend einen Antrag umzuändern. Er hat nur abzustimmen, er hat nur die Reihenfolge zu bestimmen, wie

abgestimmt wird. Er ändert ihn aber in diesem Falle von einem Zusatzantrag in einen Abänderungsantrag um. Das ist unzulässig.

Präsident: Die Abänderung habe nicht ich gemacht, sondern der Herr Antragsteller selbst. (Zwischenruf Wallisch.) Es fragt sich nun, ob das ein Zusatzantrag oder ein Abänderungsantrag ist, und im Zweifel darüber hat das hohe Haus zu entscheiden.

Dr. Uhrer (zur Geschäftsordnung): Ich stelle zur Geschäftsordnung im Sinne des § 50, Absatz 4, den Antrag, zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Zenz im Sinne des § 50 abzustimmen. Über diesen Antrag hat zunächst das hohe Haus Beschluß zu fassen.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich glaube, es handelt sich nicht darum, zu entscheiden, ob der vormittags von Herrn Pfarrer Zenz dem Inhalte nach bekanntgegebene Antrag ein Zusatz- oder ein Abänderungsantrag ist, sondern es handelt sich darum, festzustellen, daß der uns jetzt bekanntgegebene Antrag nicht mit dem Antrag übereinstimmt, den Herr Pfarrer Zenz vormittags gestellt hat. (Rufe: „So ist es!“) Darum handelt es sich. Ob er ihn als Zusatzantrag oder als Abänderungsantrag deklariert, ist belanglos und das kann uns gleichgültig sein, aber er muß dieselbe Fassung behalten, mit der er vormittags angemeldet und bekanntgegeben worden ist.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Hartleb richtig sind, bestätigen die Ausführungen des Herrn Präsidenten selbst, denn der Herr Präsident selbst hat erklärt, daß nicht er den Antrag abgeändert hat, sondern der Herr Antragsteller. Es handelt sich also um einen abgeänderten Antrag, und über einen abgeänderten Antrag kann hier nicht abgestimmt werden.

Dr. Uhrer (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Es ist zunächst nach der Geschäftsordnung zweifellos einmal über meinen jetzt gestellten Geschäftsordnungsantrag abzustimmen, der lautet, daß das hohe Haus entscheiden möge, ob über den Antrag Zenz oder über die Resolution der Bauernbündler zuerst abzustimmen ist. (Widerspruch.) Ich bitte, den § 50, Absatz 4, nachzulesen. Die Herren behaupten nur, daß der Antrag Zenz, wie er jetzt verlesen wurde, anders lautet, wie der vormittägige. Also stimmen wir über den vormittägigen ab, aber zunächst über meinen Geschäftsordnungsantrag.

Regner (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Was sagt der § 50? Der sagt (liest): „Punkt 1. Die Abstimmungen über verschiedene Anträge sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Mehrheit des Landtages zum Ausdruck gelangt. Punkt 2. Es werden daher in der Regel die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht. Punkt 3. Nach geschlossener Beratung verkündet der Präsident, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen ist.“ Das ist jetzt geschehen, der Herr Präsident hat gesagt: „Ich lasse zuerst über den Antrag der Bauernbündler abstimmen und dann über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Zenz. Das ist geschehen. Nun was sagt der Absatz 4? (Liest): „Jeder Abgeordnete kann auf Berichtigung der vom Präsi-

denten ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, wenn der Präsident dem Antrage nicht beitrifft, nach der hierüber zu eröffnenden Wechselrede zur Abstimmung gebracht werden muß“ — heißt es hier ausdrücklich —, „wenn der Präsident nicht beitrifft.“ — Nun ist aber vom Herrn Präsidenten dem Antrage Zenz beigetreten worden und er hat ihn als Zusatzantrag deklariert. Die Sache ist daher für uns erledigt, denn der Antrag ist schon in dem Moment, wo er zur Abstimmung gestanden ist, im Sinne der Geschäftsordnung durchzuführen. Es kann kein Zurückziehen mehr geben, außer es erklärt sich der Herr Abg. Zenz bereit, daß er den Antrag überhaupt zurückzieht. Aber in dieser Form, wie der Antrag jetzt vorliegt, nämlich in der vormittägigen, gibt es keine Änderung mehr. Über den Antrag muß abgestimmt oder er muß zurückgezogen werden.

Dr. Uhrer (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident Regner, es unterläuft Ihnen ein Fehler. Die Sache hat sich folgendermaßen abgespielt. Der Herr Präsident oder der Herr Berichterstatter hat erklärt, das ist kein Zusatzantrag, sondern ein Abänderungsantrag. Wenn nun in dem Momente, wo der Herr Präsident abstimmen wollte, ein Abgeordneter — das bin ich in diesem Falle, ich gebe mir die Ehre — gegen die Art und Weise der Abstimmung remonstriert, so kann ich die Wohlmeinung des hohen Hauses einholen. Das besteht darin, daß Sie Stellung nehmen zu meinem Antrag. Das ist der Sinn der Geschäftsordnung im konkreten Falle. Die Mehrheit des Hauses hat zu entscheiden, ob über den Antrag des Herrn Abg. Zenz, und zwar in seiner vormittägigen Fassung, zuerst oder später abzustimmen ist. So ist der Gang im Sinne der Geschäftsordnung. Nach meiner Überzeugung hat der Herr Präsident unbedingt über meinen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen zu lassen und hierauf über den Antrag Zenz in der vormittägigen Fassung.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Ja, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer hätte Recht, daß jetzt nach seinem Antrage der Herr Präsident nur abstimmen muß, wenn dieser Antrag in der vormittägigen Fassung vorliegt. Aber nun hat der Herr Präsident ausgesprochen, daß nicht er den Antrag abgeändert hat, sondern der Herr Antragsteller. Es liegt nun also ein geänderter Antrag vor, es kann über ihn nicht abgestimmt werden, sondern nur über den Antrag in der vormittägigen Fassung. Es ist ganz gleich, wie er deklariert wird, ob als Zusatzantrag oder als Abänderungsantrag. Die Deklaration hat nichts zu sagen, das ist ganz gleich, aber es muß der gleiche Antrag sein, wie der vormittägige.

Präsident: Aus den Ausführungen des Herrn Dr. Uhrer entnehme ich, daß der zweite Antrag zurückgezogen ist und es beim ersten Antrage Zenz bleiben muß.

Dr. Uhrer (zur Geschäftsordnung): Es ist ein Antrag des Herrn Abg. Zenz vormittags anläßlich des Resolutionsantrages der Bauernbündler gestellt worden. Dieser Antrag bleibt aufrecht. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt worden, sondern es wurde nur versucht, eine andere Formulierung vorzunehmen. Jetzt

habe ich den Antrag gestellt, daß das hohe Haus entscheiden möge, welcher von beiden Teilen zuerst zur Abstimmung kommt. Ich bitte, zuerst über meinen geschäftsordnungsmäßigen Antrag abstimmen zu lassen und je nach dem Ausgange der Abstimmung dann über den Antrag a oder b.

Winkler (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Der Vorgang ist vollkommen richtig, wie ihn der Herr Dr. *Ahrer* vorschlägt. Nun sind wir aber der Meinung, daß unser Antrag der weitaus weitgehendste ist und wir unbedingt über diesen zuerst abstimmen müßten.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Soviel ich mich an die Textierung des vormittägigen Antrages des Abg. *Zenz* erinnere, war derselbe so gefaßt, daß eine Abstimmung über denselben, ohne daß als Vorderfaß unser Antrag steht, gar nicht möglich ist, weil er jeden Sinn verlieren würde. Er war vormittags als Nachfaß zu unserem Antrage gehalten, und es muß sich aus dem stenographischen Protokolle feststellen lassen, wie die Fassung gelaufen hat. Übrigens habe ich gesehen, daß der Herr Pfarrer *Zenz* den Antrag heruntergelesen hat, er muß ihn also hier haben. Er hat gesagt: „Mit Hinzufügung folgenden Satzes.“ Eine Abstimmung über diesen Satz allein, ob er den als Zusatzantrag zu unserem Antrage gedacht hat oder nicht, hätte gar keinen Sinn, weil der Zusatz allein keinen Sinn hätte, weil der Zusatz allein unmöglich wäre.

Präsident: Hohes Haus! Es ist verlangt, darüber abzustimmen, ob dieser Antrag des Herrn Abg. *Zenz* als ein Zusatz- oder als ein Abänderungsantrag zu betrachten ist. Der Herr Dr. *Ahrer* hat beantragt, daß dieser Antrag von Seite des hohen Hauses als ein Abänderungsantrag betrachtet wird.

Dr. Ahrer (zur Geschäftsordnung): Mein Antrag lautet: Das hohe Haus möge beschließen, mit Rücksicht auf die Qualifikation des Antrages ist über den Antrag des Herrn Abg. *Zenz* zuerst abzustimmen. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Das ist eine Vergewaltigung der Geschäftsordnung!“)

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Zu diesem Antrage des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Doktor *Ahrer* möchte ich bitten, daß zuerst der Wortlaut des Antrages aus dem stenographischen Protokoll bekanntgegeben wird, so wie ihn der Herr Abg. *Zenz* vormittags gebracht hat. Etwas anderes ist gar nicht möglich.

Ing. Paul (zur Geschäftsordnung): Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß, wenn man einen Zusatzantrag stellt, selbstverständlich auch der Vorderfaß zum Zusatzantrag gehört.

Dr. Rintelen (zur Geschäftsordnung): Der Antrag *Zenz* ist ein Abänderungsantrag. Es ist selbstverständlich, daß ich einen Antrag nicht dem Wortlaute, sondern dem Geiste nach aufzufassen habe, nach dem er gestellt ist; wenn ich einen Abänderungsantrag stelle, so ist es nach der Natur der Sache selbstverständlich, daß ich den ursprünglichen Antrag, soweit er nicht abgeändert ist, durch einen solchen Antrag wiederum aufnehme. Ich brauche ihn nicht wieder aufschreiben; dadurch, daß ich sage, ich stelle diesen Antrag als Abänderungs-

antrag, sage ich, daß ich den geänderten Antrag mit aufnehme, es ist daher ganz überflüssig, daß dieser Antrag nochmals ausdrücklich wiederholt wird. Infolgedessen schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. *Ahrer* an, das hohe Haus wolle den Antrag nicht dem Wortlaute nach, sondern dem Wesen der Sache nach, seiner juristischen Qualifikation nach, als Abänderungsantrag auffassen und in seiner Gesamtheit zuerst zur Abstimmung bringen. (Zwischenruf *Tausk*.)

Regner (zur Geschäftsordnung): Die Darlegungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. *Rintelen* sagen uns, daß es sich hier nicht um einen Abänderungsantrag in Form eines Zusatzantrages, sondern um einen vollständig selbständigen Antrag gehandelt hätte, und dieser selbständige Antrag ist nicht eingebracht worden, es war davon nicht die Rede, sondern nur von einem Zusatzantrage zu dem bereits gestellten Antrage der Bauernbündler. Nachdem der Antrag also als Zusatzantrag gestellt worden ist, bleibt nichts übrig, als daß zuerst über den Antrag der Bauernbündler ohne Zusatzantrag abgestimmt wird und dann erst der Zusatzantrag zur Abstimmung gelangt. Es kann auch das hohe Haus verlangen, daß über diese beiden Anträge getrennt abgestimmt werde, und zwar zuerst über den Antrag des Bauernbundes und dann über den Zusatzantrag des Herrn Abg. *Zenz*, das ist der richtige geschäftsordnungsmäßige Gang, aber daß jetzt während der Verhandlung, ohne daß der erste Antrag zurückgezogen wird, ein anderer Antrag eingebracht wird, als umgeänderter Antrag vorliegt und darüber, ohne Gelegenheit zu haben, dazu Stellung zu nehmen, abgestimmt wird, ist nicht möglich.

Präsident: Dieser abgeänderte Antrag besteht ja gar nicht mehr, es ist ja bereits der erste Antrag *Zenz* wieder aufgenommen worden.

Winkler (zur Geschäftsordnung): Nach meiner Meinung hat das hohe Haus zu entscheiden, ob über unseren Antrag oder über den Antrag des Herrn Abg. *Zenz* zuerst abgestimmt wird, und es ist Sache des Präsidenten, darüber zu entscheiden, welcher Antrag der weitergehende ist und daher zuerst zur Abstimmung zu gelangen hat.

Präsident: Ich werde nunmehr über den Antrag des Herrn Dr. *Ahrer* abstimmen lassen, dahingehend, daß der Antrag des Herrn Abg. *Zenz* zuerst zur Abstimmung zu gelangen hat. Dieser Antrag *Zenz* lautet (liest):

„Im Einvernehmen zwischen Mietern und Hausbesitzern und unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Schwächeren“ (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — *Tausk*: „Der Antrag fängt ja mit einem Beifried an!“).

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Dr. *Ahrer* zustimmen, daß dieser Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung zu bringen ist, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich bringe nunmehr das Meritum dieses Antrages zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage im Meritum zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — *Winkler*: „Wenn er an-

gehängt wird an unserem Antrag, sind wir selbstverständlich dafür.“)

Der Antrag erscheint angenommen. (Lebhafte Heiterkeit, Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich lasse nunmehr über den ganzen Resolutionsantrag einschließlich des Antrages **Jenz** abstimmen. (**Ragner**: „Ich weiß nicht, in welcher Form Herr Präsident das meinen?“) Einschließlich des beschlossenen Antrages **Jenz**. Ich erlaube die Herren Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht. — Schallende Heiterkeit.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere, daß weder die eine noch die andere Auffassung eine Majorität erlangt hat. (Zwischenrufe: „Der Antrag **Jenz** ist doch angenommen! — Lebhaftige Unruhe.)

Ich unterbreche die Sitzung auf eine Viertelstunde zur Abhaltung einer Obmännerkonferenz.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten **Köbl** um 5 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder und erteile im Sinne des Beschlusses der Obmännerkonferenz dem Herrn Landesrat **Winkler** das Wort.

Winkler: Hohes Haus! Wir haben uns davon überzeugt, daß in dem zur Abstimmung gebrachten Antrage unser Antrag mitenthalten war, das heißt, daß der Bauernbündelantrag mit dem Zusatzantrag des Herrn Abg. **Jenz** angenommen wurde, wir selbstverständlich für diesen Antrag gestimmt hätten und gestimmt haben und daß dadurch unser Antrag entfällt und wir auf eine separate Abstimmung Verzicht leisten.

Präsident: Auf Grund dieser Erklärung und im Sinne der Obmännerkonferenz entfällt eine weitere Abstimmung. (**Wallisch**: „Wo sind die Angestelltenvertreter?“ — Unruhe.)

Es kommt nunmehr zur Abstimmung das Gesetz, betreffend die Steuerregelung der Landesgrundsteuer.

Ich lasse abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und **Leichin**, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer. Der Wortlaut des Minderheitsantrages liegt dem hohen Hause vor.

Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Infolgedessen kommt zur Abstimmung der Eventualantrag, der ebenfalls dem hohen Hause im Druck vorliegt.

Der Eventualantrag wird abgelehnt.

Nunmehr kommt zur Abstimmung das Gesetz, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer in der vom Berichtsfasser vorgelegten Fassung.

Das Gesetz wird angenommen.

Es liegen zu diesem Landesgrundsteuergesetz mehrere Resolutionsanträge vor, die ich zur Abstimmung bringe. Resolutionsantrag der Abg. **Gartner** und **Genossen** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ehestens unverzinsliche Darlehen auf die Dauer von 5 Jahren an minderbemittelte Weinbauern zur Anlage ihrer durch die Reblaus zugrundegelegten Weingärten zur Ausgabe gelangen.“

(Angenommen.)

Resolutionsantrag der Abg. **Ferner** und **Genossen** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, strenge darauf zu sehen, daß die Bezirksverwaltungsausschüsse dazu verhalten werden, die Beiträge für die außerordentliche Straßenabnutzung jedes Jahr längstens bis Ende Februar den Interessenten vorzuschreiben. Rückstände aus den Zeiten der Geldentwertung wären ehestens valorisiert einzutreiben.“ (Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Resolutionsantrag von Seite des Bauernbundes (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vorschläge jener Bezirke und Gemeinden, welche eine höhere Umlage als 40 Prozent verlangen, mit größter Rigorosität zu prüfen.“

(Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Antrag der Abg. **Kern** und **Genossen** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Elementarschäden alles daranzusetzen, daß Steuerabschreibungen rechtzeitig und ausreichend erfolgen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Antrag der Abg. **Gartner** und **Genossen** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für die ehefte Herabsetzung der Weinsteuern auf die Hälfte des heute geltenden Satzes einzutreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Resolutionsantrag der Abg. **Gartner**, **Ferner** und **Genossen** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung energisch die Aufhebung der Ausfuhrabgaben auf Produkte der Land- und Forstwirtschaft zu verlangen.“

(Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Antrag der Abg. **Hartleb**, **Gartner** und **Genossen** (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Neufassung des Gesetzes über die besondere Erwerbssteuer den Genossenschaften mindestens jene Begünstigungen einzuräumen, welche denselben im Jahre 1914 zugekommen sind.“

(Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Bedeckungsanträge in ihrer Gesamtheit.

(Die Bedeckungsanträge werden angenommen.)

Hiermit ist der Landesvoranschlag für das Jahr 1924 erledigt. (Lebhafter Beifall.)

Ich fahre nun weiter fort in der Behandlung der Tagesordnung:

Der nächste Punkt ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. **Wihann**, **Kern**, **Gartner** und **Genossen**, Zl. 157, betreffend die vollkommene Freigabe der Obstausfuhr nebst einem Antrage wegen Herabsetzung der Eisenbahntarife für Obst und Obstmoos.

Berichtsfasser Abg. Ing. **Wihann**.

Berichtsfasser Ing. **Wihann**: Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Antrage der Abg. **Wihann**, **Kern**, **Gartner** und **Genossen**,

betreffend die vollkommene Freigabe der Obstausfuhr befaßt. Der Antrag ist begründet dadurch, daß wir im vergangenen Jahre die traurige Erfahrung machten, daß durch Behinderung der Ausfuhr bedeutende Obstmengen nicht verwertet werden konnten und daß auch bedeutende Mengen Obst der alkoholischen Verwertung zugeführt werden mußten. Um dem vorzubeugen, haben die Antragsteller den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung die vollkommene Freigabe der Obstausfuhr zu erwirken. Im Landeskulturausschusse wurde dieser Antrag noch erweitert in dem Sinne, daß, um eine Verwertung und Ausfuhr des Obstes zu ermöglichen, eine Eisenbahnfrachtermäßigung zu erwirken sei. Aus diesem Grunde stelle ich namens des Landeskulturausschusses folgenden Antrag:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Obstausfuhr vollkommen frei ohne irgendwie geartete Beschränkung zu erwirken und dies bis längstens 1. Juni 1924 öffentlich kundzumachen.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, mit der Bundesregierung wegen Herabsetzung des Eisenbahntarifes für Obst und Obstmoft innerhalb des Bundeslandes zu verhandeln.“

Peinfinger: Hohes Haus! Bei der Beratung des Budgets in der Generaldebatte und in der Spezialdebatte ist darauf hingewiesen worden, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Obstausfuhr vollkommen freigegeben werde. Ich habe bei der Berichterstattung über Kapitel V schon auf diesen Antrag hingewiesen. Es ist allgemein bekannt, daß wir durch die außerordentliche schöne Blütezeit ein besonders reiches Obsterntejahr zu erwarten haben. Wenn nicht besondere Elementarereignisse eintreten, so wird ein noch besseres Obsterntejahr zu erwarten sein, wie im Jahre 1922, wo wir zirka 23.000 Waggon Obst in Steiermark geerntet haben. Unser bester Abnehmer war früher Ungarn. Ungarn ist jetzt Ausland geworden und es ist daher der Obstverkehr mit Ungarn ein schwieriger, besonders dann, wenn die Obstausfuhr nicht vollkommen freigegeben wird. Bezüglich der Obstausfuhr ist es eine dringliche Notwendigkeit, daß jetzt schon klargestellt wird, daß die Obstausfuhr vollkommen freigegeben wird, denn die Händler können, bevor nicht die volle Freigabe bekannt ist, mit ausländischen Obsthändlern keine Verbindungen eingehen und mit ihnen keine Abschlüsse machen. Infolgedessen ist es dringend notwendig, daß diese Sache heute geregelt wird. Für uns in der Oststeiermark ist die Obstfrage eine Lebensfrage. Es wäre, wie schon der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, eine recht traurige Erscheinung, wenn, wie im Jahre 1922, das Obst wieder in großen Massen an das Vieh verfüttert werden müßte. Im Jahre 1922 ist wegen des Obstverkehrs auch besonders krasch ins Auge gefallen, daß viel Obst verderben mußte, weil die nötigen Waggon nicht rechtzeitig beigelegt worden sind. Es ist unbedingt Vorfrage zu treffen, daß die entsprechenden Waggon beigelegt werden. Wenn der Obstverkehr sich in der richtigen Weise abwickelt, das Inland versorgt wird und die Überschüsse an das Ausland abgegeben werden können, so ist das ein Nutzen

der Produzenten und Konsumenten. Ich erlaube mir daher folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das nötige zu veranlassen, daß beim Landeseisenbahnname Vorkehrungen getroffen werden, damit für den Obsttransport die Waggon genügend und rechtzeitig beigelegt werden. Gleichzeitig ist an das Bundesministerium für Verkehrsweisen das Ansuchen zu stellen, dieselben Vorkehrungen zu treffen.“

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Leichin: Hohes Haus! Nachdem dieser Antrag, das Obstausfuhrverbot aufzuheben, gestellt wurde, sind auch wir dafür. Die Gründe sind zum Teile dieselben, die der Herr Abg. Peinfinger angeführt hat. Wenn wir bisher nicht dafür gewesen sind, so hatten wir einen wichtigen Grund. Es hat während und auch noch nach dem Kriege am nötigen Brot und vor allem an Fett gefehlt und war Obst eines der wichtigsten Nahrungsmittel für breite Schichten der Bevölkerung. Deshalb hatten wir ein Interesse, daß das Obst nicht ins Ausland verfrachtet wurde, während unsere Bevölkerung kein Obst bekam. Nun sind die Verhältnisse annähernd wieder so geworden, wie sie vor dem Kriege waren, daß Obst in genügender Menge vorhanden ist, außerdem ist auch genügend Fett und sind andere Lebensmittel zu haben. Infolgedessen wäre es nicht gerechtfertigt, läge es nicht im Interesse unserer Landwirtschaft und Volkswirtschaft überhaupt, wenn wir weiter auf das Verbot der Obstausfuhr bestehen würden. Aus diesem Grunde stimmen wir für diesen Antrag.

Wir haben auch einen Antrag gestellt, der bei Kapitel V angenommen wurde, mit dem die Herabsetzung der Bahnlarise verlangt wird, um den Obsttransport überhaupt zu ermöglichen. Wie es im Jahre 1922 war, hat Herr Abg. Peinfinger ganz richtig aufgezeigt. Damals hatten wir einen Überfluß an Obst, das weder in die Städte, noch über die Grenze transportiert werden konnte, weil die Fracht dafür zu hoch war. Es wäre ein Verbrechen, wenn wir auf der einen Seite beim Kapitel Landeskultur Beträge dafür ausgeben, um unsere Landwirtschaft zu fördern, während auf der anderen Seite unserer Landwirtschaft Hindernisse bereitet werden, ihre Produkte auszuführen und der Verwertung im städtischen Konsum zuzuführen.

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, daß

1. die Landesregierung mit der Bundesregierung über die Herabsetzung der Frachtsätze verhandeln soll und daß

2. den Landwirten die Möglichkeit gegeben wird, ihr Obst auszuführen zu können.

Wir sind der Auffassung, daß die städtische Bevölkerung durch die Aufhebung des Ausfuhrverbotes nicht benachteiligt wird, daß der Bevölkerung jene Menge Obst, die sie braucht, auch dann zur Verfügung gestellt wird, wenn die Tariffsätze durch Verhandlungen mit der Bundesregierung herabgesetzt werden.

Gartner: Hoher Landtag! Wir Bauernbündler haben schon früher aus dem gleichen Grunde, den die

beiden Vorredner vertreten haben, den Antrag gestellt, die Obstaufuhr freizugeben. Ich habe bei meinen Ausführungen in der Budgetdebatte klar und deutlich bewiesen und gezeigt, daß die Obstaufuhr eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ich habe aber auch an der Hand von Tatsachen bewiesen, daß im Jahre 1922 die Schuld daran gelegen war, daß zu spät mit diesem Antrage an die Landesregierung herangetreten wurde und das Obst damals schon dem Verderben nahe war. Wir müssen frachten, was ich auch schon gesagt habe und wie Herr Kollege Peintinger auch betont hat, daß es den Händlern und Genossenschaften ermöglicht wird, schon jetzt mit ausländischen Händlern in Verbindung zu treten, damit sich diese nicht auf ein anderes Gebiet begeben und dort ihre Einkäufe besorgen. Wir müssen frachten, mit der Tschechoslovakie in Unterhandlungen zu treten, weil diese vollwertiges Geld hat und dort ein Absatzgebiet für unser Obst ist, ebenfalls mit Deutschland. Weiters wäre noch etwas zu berücksichtigen. In Deutschland läßt man das Obst nur bis zu einer gewissen Zeit zollfrei einführen, nach dieser Zeit muß es dann verzollt werden. Das Obst muß in Waggonladungen alle rinfusa frei verladen werden, das ist im Winter auch nicht möglich. Ich bitte daher das hohe Haus, unserem Antrage, sowie auch dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Peintinger zuzustimmen.

Berichterstatter Ing. Wihany (Schlußwort): Ich glaube, im Sinne des Antragstellers, des Kollegen Peintinger, die Sache am besten so zu bringen, daß wir seinen Resolutionsantrag, der sich auf die Bereitstellung von Waggons bezieht, sowohl durch das Landesbahnamt als auch durch die Bundesbahnverwaltung als Punkt 3 des Antrages des Landeskulturausschusses aufnehmen, weil ein Teil des Antrages, insbesondere der letzte Satz: „Und sowohl für Obst als auch Most bedeutende Frachtermäßigungen zuzugestehen“ in Punkt 2 des Antrages des Landeskulturausschusses enthalten ist. Es würde dann der Antrag aus drei Punkten:

1. betreffend vollkommene Freigabe der Ausfuhr,
2. die Herabsetzung der Frachtsätze, und
3. die Aufforderung an die Landesregierung wegen Bereitstellung der Waggons durch die Landesbahnverwaltung und Einwirkung auf die Bundesbahnverwaltung bestehen.

Meiner besonderen Freude gebe ich Ausdruck darüber, daß alle Parteien des Hauses für die Durchführung dieses Antrages gesprochen haben. Ich bemerke noch, daß es in unserer Absicht gelegen war, den Antrag rechtzeitig zu stellen und daß auch im Punkte 1 enthalten ist, daß die Durchführung dieses Antrages mit 1. Juni 1924 öffentlich kundzumachen sei, so daß Aussicht besteht, daß wir im Jahre 1924 die Möglichkeit haben, das ganze steirische Obst entsprechend zu verwerfen.

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Peintinger übernommen hat, ersuche ich die Abgeordneten, welche für diese Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, betreffend die Instandsetzung und Ausgestaltung der steiermärkischen Bezirksstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lang, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Lang: Hohes Haus! Ich habe namens des Straßen- und Brückenbauausschusses über Beilage Nr. 32, betreffend die Instandsetzung und Ausgestaltung der steiermärkischen Bezirksstraßen, zu berichten.

Auf Grund eines Auftrages der Landesregierung hat das Landesbauamt für die durchgreifende verkehrsfähige Wiederinstandsetzung des bestehenden, rund 2850 Kilometer langen Bezirksstraßennetzes, sowie für die Schaffung einiger überaus dringender neuer Straßenzüge einen Voranschlag ausgearbeitet und hiebei das Erfordernis mit mindestens 250 Milliarden Kronen berechnet.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß der Ausbau der Straßenstrecke St. Oswald—Soboth—Kärntnergrenze im Bezirke Eibiswald und die sogenannte Lungitztalstraße im Bezirke Hartberg besonders notwendig erscheint.

Ich möchte hier nur feststellen, daß sowohl die Landesregierung als auch die Bezirke für den Ausbau der Straßenstrecken alles aufgewendet haben, um diesen Ausbau zu ermöglichen; doch sind diese Bemühungen an dem Widerstande des Bundes gescheitert, weil derselbe nur 30 statt 60 Prozent, obwohl die Arbeiten auch im bundesstaatlichen Interesse gelegen sind, dazugibt.

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und den Antrag der Landesregierung einstimmig angenommen. (Verliest den Antrag aus Beilage Nr. 32.)

Ich bitte namens des Straßen- und Brückenbauausschusses um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, betreffend I.: Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienstfeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, abgeändert werden, II.: Gesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen, abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Riemelmoser: Hohes Haus! Bei der seinerzeitigen Beratung des Lehrgelaltsgesetzes wurde eine Menge von Abänderungsanträgen und Zusatzanträgen gestellt. Durch diese Anträge wurden

einzelne Paragraphen des Gesetzes unklar. Um diese Unklarheiten zu beheben, hat die Landesregierung einen neuerlichen Gesetzentwurf, die Beilage Nr. 46, dem hohen Hause vorgelegt. Der Finanzausschuß hat die Beilage Nr. 46 beraten und hat folgende Abänderungsanträge gestellt:

Im Artikel I ist nach § 10 einzuschalten (liest):

„§ 12, Punkt (1):

(1) Die widerruflichen (provisorischen oder suppletorischen) Lehrkräfte, zu denen auch die Handarbeitslehrerinnen gehören, erhalten von dem dem Eintritte in den öffentlichen Schuldienst folgenden Monatsersten an 90 Prozent des Grundgehaltes der wirklichen Lehrer dieser Gruppe. Von dem auf die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung folgenden Monatsersten an erhalten sie die Anfangsbezüge eines wirklichen Lehrers (einer wirklichen Lehrerin).“

Im § 13, Punkt (1), entfällt der Satz (liest):

„Sie treten mit dieser Ernennung in den Bezug des Grundgehaltes.“

Es ist die Sache insofern klargestellt, als eine provisorische Lehrkraft nicht mehr die ganzen fünf Jahre nur 90 Prozent des Grundgehaltes bekommt, sondern nach zwei Jahren den wirklichen 100prozentigen Grundgehalt.

Der ganze Gesetzentwurf bedeutet eine, wenn auch nur sehr mäßige Verbesserung des Lehrergehaltsgesetzes. Ich bitte aus diesem Grunde um Annahme der Anträge.

Wolf: Hoher Landtag! Die Lehrerschaft ist um die Erhöhung der Bezüge nach Ablegung der Lehrerbefähigungsprüfung eingekommen, die bekanntlich in der Regel nach zwei Jahren erfolgt. Die Lehrerschaft kann dieses Ansuchen damit begründen, daß alle übrigen Beamtenkategorien bereits nach zwei Jahren in den Bezug der vollen Gebühren kommen. Bisher hat der Zustand gegolten, daß die Lehrer durch fünf Jahre nur 90 Prozent des Grundgehaltes erhalten haben. Nun ist im Finanzausschuße diese günstige Abänderung für die Lehrerschaft beschlossen worden. In der Vorlage, wie sie vom Berichterstatter vorgelegt wurde, ist aber zum § 12, Punkt 1, das Wort „Anfangsbezüge“ beigefügt worden. Das ist natürlich etwas anderes, als eigentlich von der Lehrerschaft gewünscht und was im Finanzausschuße behandelt wurde. Es dreht sich darum, daß die Lehrerschaft nach dieser Fassung allerdings nach zwei Jahren 100 Prozent des Grundgehaltes bekommt, aber nicht auch die Biennien, die sonst nach dem zweiten und vierten Jahre zum Anfall kommen. Es wird sich die finanzielle Auswirkung nach dem jetzigen geänderten Text auf 200 Millionen Kronen stellen, während nach der ursprünglichen Fassung etwa 600 Millionen Kronen notwendig wären. Es ist somit eine Schmälerung der Junglehrer vorgenommen worden. Ich möchte aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese Regelung voraussichtlich nur bis zum Juni Geltung haben wird, weil dann wahrscheinlich auch für die Lehrer eine neue Befoldungsordnung in Wirksamkeit treten muß und der Landtag dann Gelegenheit haben wird, sich neuerdings mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich kann hier auch darauf hinweisen, daß der Herr Schulerferent der Meinung ist,

daß die Herabsetzung des fünfjährigen Provisoriums auf ein dreijähriges womöglich im Juni vorgenommen werden soll. Der Herr Schulerferent hat erklärt, daß er sich nach dieser Richtung bemühen wird. Ich glaube, daß wir uns ohneweiters auf die Beratungen und den Beschluß im Finanzausschuße stützen können, was für die junge Lehrerschaft von Vorteil wäre. Mit Rücksicht darauf aber, daß es sich nur um eine zweimonatliche Regelung handelt und daß der Schulerferent erklärt hat, diese Fassung des Finanzausschusses auf den Zufall der Biennien könnten die Christlichsozialen nicht hinnehmen, und weil wir die Lehrerschaft schädigen würden, wenn wir hier die Abstimmung aus diesem Grunde verhindern und die Rückverweisung der ganzen Vorlage an den Finanzausschuß vornehmen würden, bitte ich das hohe Haus, diese Abänderung zur Kenntnis zu nehmen und dabei die Versicherung des Herrn Schulerferenten hinzunehmen, der erklärt hat, daß diese Regelung weiterhin nicht zum Schaden der jungen Lehrer ausschlagen wird. Ich bitte, die Vorlage in der beantragten Form anzunehmen, damit die junge Lehrerschaft statt 90 Prozent 100 Prozent bekommt. Wenn auch leider jetzt die Biennien wegfallen, müssen wir doch diese Zusage des Schulerferenten als bindend für uns hinnehmen. Ich bitte auch, diese bindende Zusage des Schulerferenten im Protokolle festzuhalten.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, bringe ich das Gesetz zur Abstimmung.

(Wird einstimmig angenommen.)

Der nächste Punkt ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Rosenwirth, Regner, Saringer und Geossen,

Zl. 147, betreffend die Wünsche der Kriegsoffer.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rosenwirth.

Berichterstatter **Rosenwirth:** Hohes Haus! Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Antrag der Abg. Gföller, Rosenwirth, Regner, Saringer und Genossen, betreffend die Wünsche der Kriegsoffer befaßt. Vor längerer Zeit wurde an die Bundesregierung von diesen verschiedene Wünsche bekanntgegeben und von ihnen Forderungen gegenüber der Bundesregierung erhoben. Leider sind diese Wünsche und Forderungen bis heute noch nicht berücksichtigt worden. Diese Wünsche beinhalten insbesondere eine Verbesserung des Invalidenentschädigungsgesetzes, weiters die Schaffung eines Invalidenbeschäftigungsgesetzes, sowie die Wiederherstellung der Trafikenvollzugsanweisung auf mindestens ein Jahr und die Wiederherstellung des Trafiklokalanforderungsgesetzes. Ich glaube, daß ich über die Berechtigung dieser Wünsche der Kriegsoffer wohl wenig zu sprechen brauche und bitte den im volkswirtschaftlichen Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag in folgender Fassung anzunehmen (liest):

„Der steiermärkische Landtag verweist auf die mißliche Lage der Kriegsoffer und ersucht die Bundesregierung durch besondere Fürsorgemaßnahmen ehestens Abhilfe zu schaffen. Die Kriegsoffer haben selbst ihre diesbezüglichen Wünsche zu wiederholten Malen zum Ausdrucke und zur Kenntnis der Bundesregierung gebracht. Sie zielen insbesondere auf

eine Verbesserung des Invalidenentschädigungsgesetzes, auf Schaffung eines Invalidenbeschäftigungsgesetzes, sowie auf die Wiederherstellung der Trafikvollzugsanweisung auf mindestens ein Jahr und des Trafiklokalanforderungsgesetzes ab. Die Bundesregierung wolle diese Gegenstände der ständigen Invalidenfürsorgekommission mit möglichster Beschleunigung zur Beratung vorlegen."

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung, **Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25 und Einl.-Zl. 171, Gesetz, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Fohnsdorf.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Der Unterrichtsausschuß hat sich in mehrfachen Sitzungen mit der Beilage Nr. 25 befaßt, betreffs eines Gesetzes zur Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Fohnsdorf und ist einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, dem hohen Landtage zu empfehlen, dieses Gesetz dahin abzuändern, daß Artikel I des Gesetzes abzuändern sei und zu laufen habe (liest):

"Die Landesregierung wird ermächtigt, in Fohnsdorf eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen nach Überprüfung der Baupläne zu errichten."

Sodann hat Artikel III zu entfallen. Der Beschluß unter Artikel II bleibt aufrecht. — Ich habe die Ehre, im Namen des Unterrichtsausschusses die Annahme des Antrages zu vertreten.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt,

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, womit der § 10 des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, LG.- u. VB. Nr. 40, neuerdigns abgeändert wird.

Das Referat erstattet der Herr Abg. Dr. Oberegger.

Berichterstatter **Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Gesetz, womit der § 10 des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, LG.- u. VB. Nr. 40, neuerdigns abgeändert wird. Die steirischen Distriktsärzte hatten im Frieden einen Jahresbezug von 1200 K, außerdem konnten ihnen Ortszulagen bis zu 400 K pro Jahr zuerkannt werden. Weiters gehörten einzelnen Distriktsärzten besondere Dienstalterszulagen nach je fünfjähriger Dienstzeit im Ausmaße von 100 K.

Der Landtag hat bereits dreimal die Bezüge der Distriktsärzte erhöht, so daß sie dermalen einen einheitlichen Monatsgehalt von 100.000 K, 150.000 K und 200.000 K, je nach den Ortsklassen, in die sie eingereiht sind, beziehen. Die Distriktsärzte sind unter Hinweis auf die geringe Valorisierung ihrer Friedens-

bezüge neuerlich um eine Erhöhung ihrer Bezüge eingekritten.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen (verliest den Gesetzestext aus Beilage Nr. 31)."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung,

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 200 Milliarden Kronen durch die Stadtgemeinde Graz.

Den Bericht hierüber erstattet Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter **Muchitsch:** Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat einstimmig beschlossen, beim Landtage um die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe in der Höhe von 200 Milliarden Kronen einzuschreiten. Diese Anleihe soll verwendet werden zur Durchführung der Schwemmkanalisation im reduzierten Ausmaße, für die Einschlauchung der Häuser — zu diesem Zwecke beabsichtigt die Stadtgemeinde den Hauseigentümern die erforderlichen Kredite zu einem verhältnismäßig erträglichen Zinsfuße zur Verfügung zu stellen — zur Pflasterung der Straßen nach Durchführung der Kanalisation, für die Erbauung von 14 Wohnhäusern auf den Luchsch-Gründen, für die Erbauung von zwei neuen Brücken, der Kalvarienberg- und der Schlachthausbrücke, die heute noch immer Holzbrücken und daher einer gewissen Gefahr ausgesetzt sind, für die Erweiterung des Schlachthauses, zur Erbauung eines Schulhauses im IV. Bezirke und schließlich werden 27 Milliarden Kronen benötigt, einerseits für Zwecke der durch die Begebung der Anleihe erwachsenen Espesen und andererseits für die Deckung des Abganges in der ordentlichen Gebarung im Jahre 1924 und zur Zurückzahlung der bestehenden schwebenden Schuld. Der Gemeinderat hat mit dieser Anleihevorlage ein großzügiges Investitionsprogramm aufgestellt und beabsichtigt, die gewissen alten Sünden, der in der Verwaltung der Stadt Graz in früheren Zeiten begangen worden sind, damit gutzumachen. Die Durchführung der Schwemmkanalisation und der Einschlauchung würden den großen Vorteil für die Bevölkerung der Stadt Graz mit sich bringen, daß die Fäkalienabfuhrgebühren, die jetzt monatlich beinahe 1 Milliarde Kronen betragen, in absehbarer Zeit entfallen und ersetzt würden durch sehr mäßig gehaltene Kanalbenützungsgebühren. Andererseits würden die sanitären Zustände in Graz wesentlich bessere werden als sie heute sind, denn das bestehende Fälsystem ist eine Verhöhntheit, ich möchte fast sagen, eine Schande von Graz. Die Zustimmung des Landes-sanitätsrates zur Durchführung der Kanalisation in diesem reduzierten Ausmaße mit gleichzeitigem Bau der beiden Hauptsammleranlagen an beiden Murrfern ist bereits zugesichert, so daß der Durchführung der Kanalisation Schwierigkeiten nicht im Wege stehen würden. Die Aufnahme dieser Anleihe würde also auch in gewissem

Sinne für die Bevölkerung fruchtbringend sein, aber auch für die Stadt Graz, weil in absehbarer Zeit eine Ausgabe von 1 Milliarde Kronen monatlich erspart werden könnte. Im übrigen sind alle in dieser Anleihermächtigung vorgesehenen Investitionen so dringender Natur, daß es selbstverständlich ist, daß sich der Gemeinderat bemühen muß, diese Investitionen auch zur Durchführung zu bringen.

Was die Begebung des Anlehens anlangt, so soll die Stadtgemeinde ermächtigt werden, diese Anleihe durch Ausgabe von verzinslichen Teilschuldverschreibungen zu vergeben. Das Anlehen soll ganz oder zum Teile in Dollars, Pfund Sterling, holländische Gulden oder Schweizer Franken aufgenommen und selbstverständlich auch in dieser Währung verzinst werden. Die Rückzahlung des Darlehens soll binnen 60 Jahren erfolgen. Der Stadtgemeinde soll das Recht vorbehalten bleiben, auch eine größere Anzahl von Teilschuldverschreibungen, als nach dem Tilgungsplane (§ 2, Absatz 2) bestimmt wäre, zu verlosen oder auch sämtliche (Beifall.) einzulösen. Für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe haftet die Stadtgemeinde Graz mit ihrem gesamten Vermögen und allen ihren Rechten. Zur Sicherstellung der Verzinsung und Rückzahlung des Anlehens hat der im § 5 des Gesetzes vom 17. Juli 1920 bezeichnete erweiterte Anlehensfonds zu dienen. In diesen Fonds fließen gewisse Einnahmen der Stadtgemeinde Graz, u. a. die Verbrauchsabgabe in der Höhe von beiläufig 10 Milliarden Kronen im Jahr, so daß die Verzinsung der Anleihe durch diese Sicherstellung gewährleistet erscheint. Die Stadtgemeinde kann zur größeren Sicherstellung der Verzinsung und der Rückzahlung dieses Anlehens ohne Einholung einer besonderen diesfälligen Genehmigung ihr eigentümliche Liegenschaften als Grundpfand bestellen. Die Stadtgemeinde soll nach § 5 dieser Gesetzesvorlage auch ermächtigt sein, das Anlehen ganz oder teilweise statt durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen auch gegen Schuldschein aufzunehmen. Diese Bestimmung wurde in die Vorlage deshalb aufgenommen, weil die Wahrscheinlichkeit viel für sich hat, daß es zunächst nicht möglich sein wird, dieses Anlehen auf eine Laufzeit von 60 Jahren begeben zu können, sondern vielleicht auf eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren und in diesem Falle vielleicht nicht durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, sondern durch Ausgabe eines oder mehrerer Schuldscheine, so daß die Begebung des Anlehens in Form von Obligationen nach Rückzahlung des Anlehens, das gegen Schuldschein aufgenommen wurde, zu erfolgen hätte. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Vorlage der Landesregierung behandelt und beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, es möge diese Gesetzesvorlage der

Landesregierung zum Beschlusse erhoben werden. Ich bitte daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dieser Vorlage der Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag und der vorgelegte Gesetzesentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Pichler, Regner, Stamež, Wolf, Gföller, Ruzhak, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 8, betreffend die Errichtung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende.

Berichterstatter ist Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Zu dem Antrage in der Beilage Nr. 8 habe ich im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten. Der Verfassungsausschuß hat beschlossen (liest):

„Der Gesetzesentwurf ist an die Landesregierung rückzuleiten und die Landesregierung zu beauftragen, die Bezirksverwaltungsausschüsse zu befristeter Berichterstattung aufzufordern. Die Frist hat die Landesregierung festzustellen.“

Der Gesetzesentwurf ist in der Junitagung des Landtages zu erledigen. Bis dahin nicht eingelangte Berichte der Bezirksverwaltungsausschüsse können nicht berücksichtigt werden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der letzte Punkt der Tagesordnung ist: **Dringlicher Antrag der Abg. Regner, Aust und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, wonach der Stadtgemeinde Knittelfeld die Aufnahme eines Anlehens von 4 Milliarden Kronen bewilligt wird.**

Berichterstatter ist gleichfalls Präsident Regner.

Berichterstatter Regner: Die Obmännerkonferenz hat beschlossen, diesen Antrag heute noch vor das hohe Haus zu bringen, weil es sich darum handelt, daß die Stadtgemeinde Knittelfeld eine Anleihe von 4 Milliarden Kronen aufnehmen kann.

Die Obmännerkonferenz hat weiter beschlossen, den vorliegenden Gesetzesentwurf dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen und bitte ich das hohe Haus, den Gesetzesentwurf anzunehmen.

(Der Gesetzesentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.)